

Donnerstag, 29. August 2019 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Felix, Hug, Schutz, Weber

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Umsetzung der STAF) (Botschaften Heft Nr. 3/2019-2020, S. 69) (Fortsetzung)

Detailberatung

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir kommen nun zur Detailberatung. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten Reto Loepfe in seinem Eintretensvotum angedeutet... Ich bitte um Ruhe, danke. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten Reto Loepfe in seinem Eintretensvotum angedeutet, gehen wir gemäss der neuen, weissen synoptischen Darstellung des Protokolls vor. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, die weisse Synopse zu verwenden, die sogenannte bleiche Synopse, und die andere, habe ich gesagt, bitte ins Altpapier werfen. Ich sehe teilweise noch Ratskollegen, die auf ihrem iPad die eingefärbte Version haben. Und ich möchte nicht, dass es hier zu Irritationen kommt. Also bitte, die weisse Version verwenden.

Standespräsident Della Vedova: Danke Herr Kommissionspräsident. Dann fahren wir fort, I. Art. 7.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herr Ratspräsident, darf ich vielleicht zuerst noch schnell zu Art. 3 sprechen? Wir haben keine Änderung dort, aber ich möchte eine kurze Aussage machen.

Standespräsident Della Vedova: Bitte.

Loepfe; Kommissionspräsident: Also, zu Art. 3: In der Botschaft wird vorgeschlagen, den Steuerfuss für die Kultussteuer, d. h. die Gewinn- und die Kapitalsteuer für die Landeskirchen, zu erhöhen und so Mindereinnahmen aus der Umsetzung der STAF zu kompensieren. Die Zuständigkeit für die Festlegung des Steuerfusses liegt beim Grossen Rat. Der gesetzliche Rahmen lässt eine Erhöhung des Steuerfusses auf maximal 12 Prozent zu, was genügt, um die Ausfälle zu kompensieren. Wenn Sie

in der weiteren Debatte hier den Anträgen der Kommissionmehrheit folgen werden, dann haben wir für die Landeskirche zirka eine Million Franken Ausfälle, und das bedeutet, wir werden die obere Grenze nicht in Anspruch nehmen müssen. Wir haben noch genügend Abstand. Dies auch zur Sicherheit der Landeskirchen, dass es auch da noch Zukunftspotential hat, falls sich da etwas verändert, und dass Sie nicht schon mit einem Begehren für die Anpassung des Steuergesetzes kommen müssen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Wir fahren nun weiter. Jetzt kommen wir wirklich zu I. Art. 7. Herr Kommissionspräsident.

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 7 Abs. 1 lit. b: Die Steuerhoheit betreffend die Grundstücksmakler muss an das zwingende Harmonisierungsrecht angepasst werden. Der Makler wird nur noch am Liegenschaftsort besteuert, wenn er Wohnsitz im Ausland hat. Die Regelung ist deshalb hier zu streichen und in Art. 8 Abs. 1 lit. h neu zu regeln. Die Regelung gilt heute schon aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes. Damit das auch im Steuergesetz transparent wird, wird diese Änderung in die Revision aufgenommen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 8. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zur Art. 8 Abs. 1 lit. h: Das ist genau diese vorherige Regelung, die ich gesagt

habe, dass die jetzt da hinübergeführt wird für Grundstücksmakler. Redaktionell bleibt hier noch zu vermerken, dass der neue Buchstabe h dazu führt, dass in Buchstabe f aus dem Punkt ein Strichpunkt wird, was in der vorliegenden Synopse nicht ersichtlich ist.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 18c. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Art. 18c: Das ist die neue Bestimmung, welche die Besteuerung der Patente bei den selbständig Erwerbenden regelt. Es handelt sich um zwingendes Bundessteuerrecht, das umgesetzt werden muss. Der Kanton kann nur die Höhe der Entlastung bestimmen. Die Detailregelung wird dann hinten im Gesetz bei den juristischen Personen in den Artikeln 79a und 79p thematisiert.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit haben wir auch diesen Artikel behandelt. Wir kommen zu Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zu Art. 20. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20 Überschrift und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 20 Abs. 3: Werden im geltenden Recht viele Reserven auf eine Domizil-Holding oder gemischte Gesellschaft übertragen, erfolgt eine Besteuerung. Diese Regelung muss hier gestrichen werden, weil es diese Gesellschaften ja nicht mehr geben wird.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir haben auch diesen Artikel behandelt. Wir kommen zu Art. 21. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 21 Abs. 2: Die Regelung über die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven muss hier gestrichen werden. Das Kapitaleinlageprinzip wird neu in Art. 21c geregelt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 21a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

...im Umfang von **50** Prozent steuerbar, wenn...

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Schwärzel; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Hier ist eigentlich bereits ein Element des bürgerlichen Schulterchlusses, das wir behandeln. Hier geht es darum, ein Attraktivitätselement für die Unternehmenseigner oder Miteigner ausserhalb des umkämpften Unternehmensgewinnsteuersatzes zu schaffen. Ziel der Kommissionmehrheit ist es, mit dieser zusätzlichen Entlastung mehr Steuersubstrat dadurch zu schaffen, dass solche Leute, die betroffenen Leute, ihren Erstwohnsitz in den Kanton Graubünden verlegen. Also wir peilen hier auf die Zweitwohnungsbesitzer, die bereits von verschiedenen Votanten in der Eintretensdebatte hervorgehoben wurden. Im geltenden Recht werden die Erträge aus massgebenden Beteiligungen, d. h. mindestens 10 Prozent Beteiligung am Grundkapital eines Unternehmens, im Privatvermögen zu 60 Prozent besteuert. Die Bestimmung dient der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von AG und Aktionär. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Kantonen eine Mindestbesteuerung von 50 Prozent vor. Für die direkte Bundessteuer erfolgt die Besteuerung dagegen neu zu 70 Prozent, also 10 Prozent höher als heute. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen eine Reduktion des steuerba-

ren Ertrages auf das vom übergeordneten Recht erlaubte Minimum von 50 Prozent vor.

Mit der 50-prozentigen Besteuerung gewinnt der Wohnstandort Graubünden an Attraktivität. Vermögende Steuerpflichtige mit hohen Erträgen aus massgebenden Beteiligungen können zu einer Wohnsitzverlegung in den Kanton animiert werden. Wie die Regierung in der Botschaft auf Seite 86 ausführt, wird die Mehrheit der Kantone eine Teilbesteuerung im Bereich 50 bis 60 Prozent festlegen, eine Minderheit der Kantone wird bei 70 Prozent und höher liegen. Die Reduktion auf 50 Prozent erlaubt unserem Kanton für einmal, eine Frontposition einzunehmen. Sie führt zu Steuerausfällen von zirka 3,4 Millionen Franken beim Kanton, 3 Millionen Franken bei den Gemeinden, und bei den Landeskirchen zu 330 000 Franken. Dieser Vorschlag ist im Vergleich mit anderen vorgeschlagenen Steuerreduktionen tragbar und die Wirkung steht im Verhältnis zum erwartbaren Nutzen. Wie ich schon vorher gesagt habe, dieser Parameter ist eine wesentliche Komponente des bürgerlichen Schulterschlusses. Den Unternehmensgewinnsteuersatz von 4,5 Prozent wird es nur geben, wenn Sie hier mit der Kommissionsmehrheit stimmen. Hier kommt also der erste Lackmустest, ob die Ratsmehrheit bereit ist, den bürgerlichen Schulterschluss, der in der WAK gestern Morgen erzielt worden ist, mitzutragen. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ihrem Antrag zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche jetzt doch noch zu Ihnen, obwohl Sie ja von meinem Kommissionspräsidenten, Kollege Loepfe, den Marschbefehl bereits erhalten haben, was Sie im Rahmen dieser rechtskonservativen Allianz hier zu tun haben. So sind Kommissionspräsidenten eben. Geben Marschbefehle durch, gleich über alle Fraktionen hinweg. Ich möchte Sie trotzdem daran erinnern, Sie sind ja frei. Sie können abstimmen, wie Sie wollen, darum lauschen Sie meinen Ausführungen. Die eine oder andere Erkenntnis liegt drin. Soviel verspreche ich im Voraus.

Gut. Der Kanton Graubünden hat rund 23 000 Unternehmen. 11 000 davon, die sogenannten Einzelunternehmen, fallen gleich mal weg. Diese Unternehmer profitieren nicht von einer Senkung der Dividendenbesteuerung, ganz einfach darum, weil es natürliche Personen sind. Also rund die Hälfte fällt schon mal weg. Von der anderen Hälfte profitiert wiederum die Hälfte mit Sicherheit nicht, da diese juristischen Personen keine Gewinne versteuern. Und wo keine Gewinne sind, da sind auch keine Dividenden. Das heisst, von dieser Senkung profitieren auch wieder massgeblich diese 640 Unternehmen, die 80 Prozent der Gewinnsteuer stemmen. Es profitieren ausschliesslich die Grossen und genau diese profitieren massgeblich.

Erschwerend kommt hinzu, Kolleginnen und Kollegen, die Teilbesteuerung der Dividende wurde nicht erfunden, um Standortwettbewerb zu machen. Was sowieso eine sehr, sehr fragwürdige Prämisse dann ist, ob überhaupt

irgendjemand einen Wohnsitz verlegt wegen einer Teilbesteuerung der Dividende. Aber die Teilbesteuerung wurde eingeführt, um die Rechtsformneutralität der Besteuerung zu gewährleisten, denn Sie haben ein Problem der Doppelbesteuerung mit der Gewinnsteuer, die zu bezahlen ist und dann anschliessend nochmals die Einkommensteuer bei den Dividenden. Und das soll man neutral gestalten gegenüber Einzelunternehmen. Und die Neutralität, die Regierung führt das aus in der Botschaft auf Seite 86, liegt bei etwa 70 Prozent. Auch nicht bei den 60 Prozent der Botschaft, sondern bei 70 Prozent, wenn sie alle Unternehmerinnen und Unternehmer gleich behandeln wollen. Und als Parlament sollte es uns doch ein Anliegen sein, Einzelunternehmen, die mehr Risiko tragen bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit, gleich zu behandeln wie Unternehmen, die in eine AG als Rechtsform gewählt haben.

Und dann noch ein letzter Hinweis: Die Senkung der Dividendenbesteuerung führt auch zu einem schwierigen Anreiz, denn es ist ganz einfach, wenn Sie diese senken, dann werden sich Unternehmerinnen und Unternehmer in einer Aktiengesellschaft keine Löhne mehr auszahlen, sondern einfach vermehrt die Löhne mittels Dividenden sich selbst auszahlen und so entgehen Sozialversicherungsbeiträge. Die Lücke davon, von diesen Beiträgen, ist klar, das zahlen wiederum die Arbeitgeber zur Hälfte, aber zur Hälfte auch wieder die Lohnabhängigen. Und die Lohnabhängigen bezahlen diese Lücke, obwohl nur wieder eine ganz kleine Minderheit hier überhaupt zum Handkuss kommt und von dieser Senkung profitiert.

Zum Steuerwettbewerb: Kolleginnen und Kollegen, einen Spitzenplatz für Graubünden in irgendeiner Tabelle einzunehmen und da wieder sechs Millionen Franken insgesamt für Kanton und Gemeinden draufzuzahlen, ich darf Ihnen auch hier versprechen, diese Rechnung wird mitnichten aufgehen. Sie werden mitnichten drei Millionen Franken wieder einkassieren, indem Sie die Dividenden hier senken. Das ist einfach zu gross. Solche dynamischen Effekte, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat man also in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung so noch nie gesehen, aber Sie versprechen es hier und heute einfach einmal so, damit Graubünden in irgendeiner Tabelle an der Spitze liegt und dann sind Sie, haben Sie Freude, aber Sie stören sich nicht daran, Kollege Schwärzel hat das gesagt, dass Graubünden bei den Lehrerlöhnen an der letzten Stelle ist und gleichzeitig betonen Sie auch wieder, wie wichtig Bildung ist. Sie sehen: Das hier ist wirklich ein Antrag, wo Sie nur und ausschliesslich Vermögenden Geld geben für nix. Es ist tatsächlich ein Gesenk, denn Dividenden, das ist auch nicht Kapital, dass irgendwo investiert wird, im Gegenteil. Das ist Kapital, das aus der Unternehmung abfließt und ganz sicher nicht mehr investiert wird.

Sie sehen, ich bitte Sie wirklich, hier der Regierung und der Kommissionsminderheit zu folgen. Es ist eine Teilbesteuerung von 60 Prozent, es ist immer noch eine Übervorteilung der AGs und GmbHs gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihrem vollen Risiko in die unternehmerische Tätigkeit einsteigen. Die 60 Prozent sind nicht radikal, sonst würde wohl kaum der FDP-Finanzminister sich hinter diese 60 Prozent stellen. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit.

Mittner: Ich werde nicht auf der Höhe von Kollege Horrer reden, aber auch in eine ähnliche Richtung und ich werde von der Basis aus reden und aus der Erfahrung, der Praxis als langjähriger Treuhänder. Aber die Stossrichtung wird ähnlich sein, gewisse Aussagen werden auch in etwa diese sein. Kurz zuerst mal die klärenden Sätze zu der Situation der Dividenden. Also die Dividenden sind für den Unternehmer die Möglichkeit, den Gewinn aus den juristischen Gesellschaften in das Privatvermögen zu überführen, jedoch erst mit der Änderung des Steuergesetzes auf die Teilbesteuerung ist dies für die Inhaber von KMU-Betrieben eine sinnvolle und attraktive Möglichkeit. Denn bis dahin hat der Inhaber einer AG oder GmbH einerseits den erarbeiteten Gewinn in der Gesellschaft versteuert und bei der Überführung ins Privatvermögen in Form einer Dividende nochmals zu 100 Prozent als Einkommen versteuert, mit entsprechender Erhöhung der Progression. Also eine unsägliche Doppelbesteuerung. Kurz hier noch ein Einschnitt: Wieso sind die Staaten weltweit daran, untereinander Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen? Ja, weil diese eingesehen haben, dass es nicht korrekt ist, einen erwirtschafteten Ertrag zweimal zu versteuern. Nun, wenn wir jetzt wieder zurückblicken auf 2007: Die Folge davon war ja, dass die Betriebe diese Gewinne in den Gesellschaften thesauriert haben, also zurückbehalten. Der Nachteil dabei war, entsprechend wurden weniger Dividenden ausbezahlt. Daraus ergaben sich wieder die zwei folgenden Nachteile: Weniger Einkommenssteuer und weniger Mittel für die Privatwirtschaft. Diese negativen Umstände hat der Gesetzgeber mit der Teilbesteuerung gemildert. Ich sage gemildert. Gemildert bedeutet nicht Besserstellung. In der Steuerberatung sind x Berechnungen durchgeführt worden. In der Praxis, wirklich. Man hat verglichen zwischen den Steuerbelastungen der juristischen Gesellschaften versus die Einzelunternehmungen. Und immer unter Prämisse, 60 Prozent Bund und 60 Prozent Kanton. Das Resultat, also bei welcher Gesellschaftsform der Inhaber schlussendlich mehr Geld im Portemonnaie hat, war selten eindeutig. Also ist diese Teilbesteuerung ein sehr faires Steuersystem und unbedingt zu sichern und zu stärken.

Auf die Frage einer Ratskollegin, ob es im Kanton viele juristische Gesellschaften gibt, hat Kollege Horrer ja mehrmals schon ausgeführt. Ich halte mich an die Statistik des Handelsregisteramtes. Und hier sind tatsächlich, wenn man die Aktiengesellschaften und GmbHs zusammenzählt, 10 052 Gesellschaften registriert Ende 2018. Im Fünfjahresvergleich, also fünf Jahre vorher, ist es ein Plus von 1746 Gesellschaften, also 20 Prozent plus. Diese Zunahme ist ausserordentlich gross. Und was sind die Gründe? Einerseits sicher die gute Wirtschaftslage, jedoch auch der Trend zum Umwandeln von Einzelunternehmen in juristische Gesellschaften. Da die Komplexität der Gesetzgebung und auch die Globalisierung laufend zunehmen, werden auch die Risiken für Einzelunternehmen grösser. Und sicher auch ein wichtiger Punkt, den wir in der Praxis merken, ist die Nachfolgeregelung. Entsprechend noch der Zusatz: Im Handelsregister sind 4246 Einzelunternehmen eingetragen. Im Fünfjahresrhythmus ein Minus von 338. Gut, schlussendlich ist auch darauf hinzuweisen, dass diese rund

10 000 KMU-Betriebe, also Klein- und Mittelbetriebe bis maximal 250 Mitarbeiter, im Besitz sind von Unternehmerinnen und Unternehmern im Kanton. Sie sind wesentlicher Bestandteil, dass der Wohlstand im Kanton gross und beständig ist. Und ich wehre mich auch, wenn diese Unternehmer als elitär, abgehoben und in der Region der Abzocker-Manager gestellt werden. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer übernehmen Verantwortung, nicht nur in ihrem Betrieb, sondern auch in der Gesellschaft. Einfach noch zum Verständnis, hier reden wir von der Verbesserung von den Einkommenssteuern, nur von den Einkommenssteuern. Und so, wie ich es verstanden habe, ist dies auch ein Anliegen aller. Also, tragt Sorge zu den Klein- und Mittelunternehmen. Sie sind das Rückgrat der Wirtschaft: Sie stellen in der Wirtschaft über 90 Prozent der Arbeitsplätze zur Verfügung. Unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, die Teilbesteuerung auf 50 Prozent anzupassen.

Hohl: Besten Dank, Ratskollege Mittner, für die Ausführung betreffend KMUs, denn es ist wirklich so. Ich möchte aber noch auf den Steuerwettbewerb zurückkommen. Denn das ist hier auch ein wesentlicher Faktor. Ratskollege Horrer hat heute Morgen klar ausgeführt, dass er nicht an Wettbewerben teilnehmen will, die er nicht gewinnen kann. Mich hat das noch erstaunt, als SPler im Grossen Rat. *Heiterkeit.* Aber grundsätzlich, am Standortwettbewerb dürfen wir jetzt auch nicht diese Massnahme alleine anschauen. Es ist so, diese Massnahme alleine wurde nicht vorgeschlagen. Aber im Kompromiss, den wir geschlossen haben, spielt sie eine ganz zentrale Rolle. Was haben wir gemacht? Unter Artikel 81 haben wir die Gewinnsteuer angehoben. Das hat dem Paket eine Entlastung von über neun Millionen Franken gegeben. Hier haben wir etwas drauf gepackt. Das gibt eine zusätzliche Belastung von sechs Millionen Franken. Also netto haben wir bei den Unternehmen, und hier reden wir zwar von Steuereinnahmen im natürlichen Personenbereich, aber dennoch unternehmensnah, haben wir netto über drei Millionen Franken das Paket entlastet. Das ist ganz wichtig. Und weshalb haben wir das getan? Die Mehrheit der WAK war ganz klar der Ansicht, dass wir hier den Steuerfranken besser einsetzen, als wenn wir zwischen 4 und 4,5 Prozent diskutieren. Hier sind wir überzeugt. Wir haben in Graubünden über 70 000 Zweitwohnungen. Davon sind nicht alles, leider, Unternehmer, aber sicher einige davon. Und wir sind überzeugt, dass wir hier einen Standortvorteil generieren. Und im Gegensatz zu den Unternehmen, wo man darüber streiten kann, ob jetzt 14,9 oder 14,5 oder 14,2, ob das relevant ist, es spielt sicher mit, es ist auch wichtig, bin ich klar der Ansicht, aber schlussendlich können wir hier viel stärker bewegen, denn meistens sind diese Zweitwohnungsbesitzer sehr gut gebildet, die kommen langsam in das Pensionsalter, sind sehr beweglich, nicht mehr familiär gebunden und von daher auch was den Steuersitz anbelangt, sehr flexibel. Und da ist für mich klar, dass so ein Unternehmen auch darauf achtet, wo versteuert er wie. Man kann das schlecht finden, man kann das gut finden, aber irgendwo versteuert er, und wenn nicht hier, dann halt woanders. Und von daher ist es ganz wichtig einerseits zu sehen, hier schaffen wir

einen wirklichen Mehrwert und er ist auch relativ günstig, wenn man sieht, sechs Millionen Franken. Drei Millionen Franken Kanton, drei Millionen Franken Gemeinden. Verteilt auf die Gemeinden, wir haben gehört, zum Beispiel die Stadt Chur kostet diese Massnahme 300 000 Franken, was im Gesamtkuchen fast nichts ist, und von daher eine günstige Lösung, eine Lösung, die etwas bringt und handkehrum auch eine Entlastung des Gesamtpakets. Wenn wir hier keine Einigkeit finden, werden wir sie beim Steuersatz vermutlich auch nicht finden und daher ist es wichtig: Unterstützen Sie den Antrag der Mehrheit der WAK.

Schwärzel: Zuerst ein Willkommen an Grossratskollege Mittner in der WAK. Zurzeit reden ja die WAK-Mitglieder. Wenn wir über die Steuererleichterung reden, dann sollten wir darauf achten, sie dort einzusetzen, wo diese auch positive Auswirkungen haben oder wo die finanzielle Situation so ist, dass die Steuererleichterung wirklich zur Erleichterung wird. Ich gehe nicht davon aus, dass Bündner Aktionäre und Aktionärinnen am Hungertuch nagen. Was gewinnt der Kanton bei einer Steuererleichterung für Aktionäre? An das Märchen des Zuzugs von Zweitwohnungsbesitzern oder anderen reichen Menschen, die hierherkommen, um sich wegen kleiner Dividendensteuern in die hiesige Wirtschaft einzubringen, glaube ich persönlich nicht. Die gibt es vermutlich schon, aber eher in den Köpfen der Politiker als in der Realität. Ich erwarte für solche Argumente endlich die Fakten auf dem Tisch und nicht einfach Glaubenssätze. Der Vorschlag der Regierung von 60 Prozent geht eigentlich schon relativ weit. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit mit 50 Prozent kostet uns pro Jahr zwei Mal drei Millionen Franken. Also gut sechs Millionen Franken im Jahr. So locker Geld ausgeben ist nicht meine Art. Ich werde gerne daran erinnern, wie locker der Grosse Rat Geld zum Fenster hinausgeworfen hat, wenn es um sinnvolle Aufgaben geht, die in diesem Kanton anzupacken sind.

Engler (Davos Dorf): Es ist nicht ein Marschbefehl, es ist das Resultat unserer Verhandlung in der WAK und Ihr blendet, Herr Schwärzel, Herr Horrer, etwas Brutales aus: Wir gehen bei der Unternehmenssteuer auf 4,5 Prozent, die Regierung wollte 4 Prozent geben. Wir haben dafür gesagt, dann gehen wir auf die 50 Prozent anstatt die 60 Prozent. Kollege Hohl hat Ihnen vorge-rechnet, dass wir ja weniger zurückgeben heute als es in der Vorlage der Regierung ist. Also wir gehen nicht über die Regierungsvorsätze hinaus, sondern wir geben ja weniger Geld. Und darum bitte ich Sie schon alle, den Antrag von 50 Prozent zu unterstützen, wie ich schon gesagt habe, da wir bei der Unternehmenssteuer auf 4,5 Prozent gehen. Ich möchte Sie, Kollegen aus der WAK, noch erinnern, SVP und FDP wollten eigentlich dreieinhalb. Wir gingen dann auf 4 und sind jetzt bei 4,5 Prozent. Mit dieser Reduktion helfen wir allen Unternehmerinnen und Unternehmern, in der Hauptsache den Eigentümern und Mehrheitsaktionären von KMUs, welche so die Erträge ihrer Firma nicht mehr doppelt besteuern würden, Kollege Mittner hat es Innen ja vorher genau erklärt, und somit durch die Erhöhung der Festlegung

des Steuersatzes auf 4,5 Prozent wenigstens als natürliche Person, nicht mehr als juristische Person, eine sinnvolle Entlastung erhalten. Zusätzlich, und da bin ich anderer Meinung als Sie, Kollege Schwärzel, ist dieser Ansatz für den Kanton Graubünden, wo wir dann in den vordersten Rängen auftreten, ein grosser Anreiz, dass Heimwehbindner, Zweitwohnungsbesitzer, welche ins Rentenalter kommen, wurde auch schon gesagt, sich überlegen, wo gehe ich jetzt mit meinem Ruhesitz hin und sehen, wenn ich jetzt 80, 90 Prozent in einer Unternehmung habe, welche ich mühevoll aufgebaut habe und irgendwann werde ich dann pensioniert, dass ich dann im Bündnerland auf einmal neben anderen schönen Sachen auch noch bei den Steuern bessergestellt bin, sich dann wirklich überlegen, ob sie ihren Erstwohnsitz nicht zu uns hochziehen wollen. Und ich gebe auch zu bedenken, wenn ich ein Grossaktionär eines KMUs bin in der Region, wo Sie wohnen, wo ich wohne oder auch wo ich arbeite: Sie können Ihr Unternehmen z. B. nicht wegnehmen, aber Sie haben z. B. 56 Prozent dieser Unternehmung, Sie bezahlen Steuern auf den Unternehmensgewinn und das gibt sehr viele, die das machen, bezahlen dann aber nochmals volle Einkommenssteuer. Wenn ich dann sehe, dass ich im Kanton Schwyz, St. Gallen oder sonst irgendwo 10, 20 Prozent von diesen Steuern sparen kann, ja wer sagt mir nicht, dass ich vielleicht sogar ins Tessin zügeln mit meinem Wohnort? Dann verliert aber Ihre oder unsere Wohngemeinde nicht nur die Steuerausfälle bei der Dividende, sondern wir verlieren dann das gesamte Einkommen dieser Person und das sind nun mal Leute, die ein höheres Einkommen als wir haben, und darum haben wir Sorge zu solchen Steuerzahlern. Also, meine Damen und Herren, bitte unterstützen Sie die Mehrheit der WAK, weil damit verbinden wir auch die 4,5 Prozent, welche bei der Unternehmenssteuer dann auch zur Diskussion kommen.

Wilhelm: Die SP wolle nur das Dessert und das dafür doppelt, sagte der Kommissionspräsident beim Eintreten. Ja, wenn Sie den Hauptgang mit Anträgen wie diesen so überladen, wenn Sie aufs Bündner Bio-Schnitzel Löffelweise noch Kaviar drüber leeren und dann erst noch den Hauptgang nur kochen für diese wenigen Grosskonzerne und die wenigen Personen, die wir gehört haben, die auch konkret von diesem Antrag profitieren würden, ja, dann braucht es tatsächlich entweder ein besseres Dessert oder wir müssen vielleicht den Kaviar wieder vom Bündner Schnitzel wegkratzen. Ist sowieso besser zum Essen. Eine ausgewogene Vorlage war schon in Pontresina angekündigt. Dass das für verschiedene Fraktionen hier in diesem Saal wichtig ist, wurde beim Eintreten gesagt. Und ausgewogen heisst natürlich nicht nur der bürgerliche Schulterschluss, sondern ausgewogen heisst, wir alle gehören hier zur Vertretung der Bevölkerung und das heisst eben auch, dass die Ansprüche und die Anliegen, die wir in diesen Rat tragen, zu berücksichtigen sind und unser Ziel ist eben nicht, dass wir die einen haben, die den Hauptgang essen dürfen, und die anderen, die dann das Beigemüse essen dürfen, sondern wir möchten, dass mindestens beide Seiten, die einfachen Leute, die eh schon belastet sind mit Prämien, deren Löhne stagnieren, deren Wohnpreise steigen usw., dass

die eben mindestens im gleichen Umfang entlastet werden. Und das hier ist ein Antrag respektive ein Punkt, wo wir mit gutem und bestem Gewissen dafür sorgen könnten, dass mehr Ausgleich in diese Vorlage kommt. Ich glaube, dass diese Teilbesteuerung auf keinen Fall gesenkt werden darf, weil sie ist primär, das haben wir gehört, das wurde ausgeführt, ich führe das nicht weiter aus, ein Instrument, das nur wenigen, eh schon gut Situierten hilft. Fehlen wird dann aber Geld und zwar der Allgemeinheit, den Gemeinden, dem Kanton. Es geht, es wurde ausgeführt, um rund 6,4 Millionen Franken. Geld, das Wenigen hilft, für das dann aber in irgendeiner Form alle aufkommen. Geld, das wir in die Attraktivität unseres Kantons, unserer Gemeinden investieren könnten und müssten. Denn letztlich sind es ja die Angebote und die Infrastrukturen vor Ort, die dann allenfalls Leute zur Wohnsitznahme bewegen würden. Es lohnt sich manchmal tatsächlich, nicht nur mit den Leuten, die hier bereits jetzt leben, sondern die auch zweitheimisch sind, zu sprechen. Denn ich tue das als Einwohner einer Gemeinde mit viel Zweitheimischen immer wieder und das Relevanteste dabei, gerade bei uns, ist, dass wir ein attraktives Kulturangebot haben, dass wir gute Leistungen im Gesundheitsbereich haben, dass der ÖV attraktiv ist und gut funktioniert usw. Noch niemand aber ist zu mir gekommen und hat gesagt, hey, wenn ihr jetzt die Dividendenbesteuerung um zehn Prozent senkt, dann bin ich dabei, dann nehme ich bei euch Wohnsitz. Investieren wir also diese Mittel besser in Dinge, die allen etwas bringen, Einheimischen wie auch Zweitheimischen, die einheimisch werden wollen.

Und abgesehen davon möchte ich einen Punkt, der bereits angesprochen wurde, noch etwas mehr vertiefen. Denn es ist ein denkbar, denkbar schlechtes Instrument, um hier Standortpolitik zu machen. Nämlich deswegen, weil es eben auch schädlich ist. Und zwar schadet diese Senkung nämlich, das wurde ausgeführt, der AHV. Und um Ihnen vielleicht auch zu belegen, dass das nicht nur Kollege Horrer und ich und die SP-Fraktion so sehen, möchte ich Ihnen gerne ein Zitat vorlesen des Präsidenten der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, von Herrn Andreas Dummermuth, der in einem Interview Folgendes sagte, ich zitiere: «Berufsgruppen wie Ärzte, Anwälte, Architekten machen sich einen Volkssport daraus, eine GmbH zu gründen, um mehr Dividenden und weniger Lohn beziehen zu können. So wird ein System von innen ausgehöhlt. Ich verstehe nicht, warum wir nicht zuerst die sehr wenigen Privatpersonen, die überhöhte Dividenden bekommen, stärker belasten. Der Gesamtheit der Schweizer Bevölkerung und der Wirtschaft werden ja auch höhere Lohnbeiträge oder eine höhere Mehrwertsteuer zur Sanierung der Altersvorsorge zugemutet. Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen hat wiederholt auf diesen unerwünschten Effekt hingewiesen.» Ende des Zitats. Ich, als normaler Angestellter, ich bin verpflichtet, auf meinen Lohnanteilen Sozialabgaben zu bezahlen. Das ist richtig und wichtig, weil wir alle früher oder später auf solide und solidarisch finanzierte Sozialversicherungen angewiesen sein werden. Weshalb wollen Sie nun aber für einen ohnehin bereits vermögenden Teil der Bevölkerung die Anreize erhöhen, noch mehr Anteile Ihres Einkommens ohne

Sozialabgabepflicht über Dividende statt über Lohn auszubezahlen? Was ist das für ein tolles Standortinstrument, eines, das die AHV-Finanzierung torpediert, eines, das nur Wenigen hilft, eines, das nicht mehr Leute in den Kanton bringt, eines, das also nur kostet, nichts nützt, aber erst noch schadet? Richtiger als die Senkung, es wurden schon gesagt, wäre eigentlich die Erhöhung. Lukas Horrer hat das ausgeführt. Eine solche beantragten wir auch in der Vernehmlassung, daran halten wir aber im Sinne einer ausgewogenen Vorlage nicht zwingend fest, sondern wir bewegen uns, und zwar nicht auf einer Extremposition, sondern auf die Position der Regierung zu. Nun stellt sich die Frage, bewegen Sie sich auch, folgen Sie der Vernunft, der Verantwortung, folgen Sie der Regierung und der Kommissionsminderheit?

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Ich möchte nur ganz kurz einige Informationen zur stark vereinfachten Einteilung der juristischen Person von Kollege Horrer beisteuern. Kollege Horrer hat dargelegt, dass die Hälfte von den juristischen Personen aufgrund fehlender Gewinne nicht von der Teilbesteuerung profitieren können. Dies ist stark vereinfacht. Es mag sein, dass gerade kleinere KMUs über längere Zeit wenig oder keine Steuern bezahlen. Das kann verschiedene Gründe haben. Unter anderem beispielsweise, weil die KMUs die Gewinne laufend wieder investieren. Jedermann stellt sich in jedem KMU die Frage der Nachfolge. Genau in diesem Zeitpunkt ist es oft üblich, dass vor der Übertragung oder dem Verkauf des Unternehmens Substanz entzogen wird und das in Form von Dividenden. Deshalb ist es nicht richtig, dass diese Unternehmen nicht von der Teilbesteuerung profitieren können. Vielleicht profitieren sie nicht heute, jedoch profitieren sie später davon. Die Teilbesteuerung der Dividenden ist deshalb für fast alle juristischen Personen relevant. Die Teilbesteuerung der Dividenden von 50 Prozent ist ein wichtiger Baustein des Kompromisses und verdient meine Unterstützung.

Koch: Kollege Wilhelm hat mich nun doch noch etwas auf den Plan gerufen, indem er sagt, die Teilbesteuerung der Dividenden nützt einfach schlicht nichts. Und ich glaube, da verkennen Sie eine ganz wichtige Realität bei uns im Kanton. Und zwar werden wir, wahrscheinlich noch wir beide hier in diesem Rat, über ein grosses Problem in unserem Kanton diskutieren. Und zwar sind das unter anderem die Nachfolgeregelungen in KMUs. Wie wollen Sie solche Punkte finanzieren? Dort ist eben auch die Teilbesteuerung von Dividenden eine ganz wichtige Form, um Kapital zuerst für den Vorbesitzer, Kapital aus dem Unternehmen entziehen zu können. Kollege Mittner hat darauf hingewiesen, dass wir nicht schwere, überladene Unternehmungen haben, wie wir es gekannt haben. Aber auch, dass Nachfolger eine Möglichkeit haben, über die Jahre hinweg mit der teilbesteuerten Dividende wieder den ganzen Kauf von Unternehmen finanzieren zu können. Und das kann ich Ihnen sagen, ich stecke selbst in so einem Prozess, das ist ein ganz wichtiger

Baustein für uns hier im Kanton Graubünden und für die Nachfolgeregelung in Unternehmungen. Und hier glaube ich einfach, davon zu sprechen, dass das nichts nützt, das zeigt eben wieder das Feindbild, das ich schon Kollege Horrer vorgeworfen habe. Sie haben das Gefühl, wir entziehen unseren Unternehmungen die Mittel, um damit irgendwie in den Urlaub zu fahren und schöne und grössere Häuser zu bauen und nichts zu machen. Und das ist nicht die Realität, das kann ich Ihnen sagen. Wir investieren das Geld. Entweder eben in Nachfolgeregelungen vielfach, in neue Ideen, in neue Projekte, in neue Unternehmungen. Und das ist beim Grossteil der über 10 000 Unternehmungen im Kanton Graubünden eben die Realität.

Marti: Vielleicht ganz kurz ein wenig aus meiner Praxis: Wenn wir Anfragen haben von Leuten, die zurück nach Graubünden kommen wollen, dann sind die zwei Faktoren, die Besteuerung der Bezüge der Pensionskasse und die Dividendenbesteuerung, die besten Argumente und Fragestellungen. Es ist ganz konkret so, dass ich gerade in diesem Monat mit einem der reichsten Zürcher darüber spreche, ob er zurückkommt und diese Punkte sind wirklich relevant. Sie sind wirklich relevant und Sie müssen verstehen, dass diese Leute eigentlich aussuchen können, wo sie hinziehen wollen. Und wenn Sie einen emotionalen Bezug zu Graubünden haben, was natürlich die Voraussetzung ist, dann kommt in zweiter Phase dann die Frage, wie sieht diese Pensionskassengelder oder diese Dividendenbesteuerung aus. Weshalb? Diese Leute scheiden auch aus dem Erwerbsleben aus, wenn sie pensioniert werden. Und die Löhne, die sie vielleicht einstmals bezogen haben als Geschäftsführer einer Firma, die ihnen selber gehört hat, die entfallen, weil sie auch Nachfolgeregelungen suchen und sie sind dann in der Situation, dass sie viel genauer darauf achten, wie sieht die Pensionierungslösung dann eben aus. In aller Regel haben ja Unternehmer nicht a priori die besten Pensionskassen. Sie haben das Geld in der Unternehmung. Vielleicht etwas dort auch so fast gespart und beziehen dann so die Dividenden. Also ich erachte es sehr wohl als grossen Vorteil, dass wir diese Lösungen anbieten können nebst den emotionalen Punkten.

Dann zweitens, ich war mit Andreas Dummermuth in der eidgenössischen AHV/IV-Kommission. Und die AHV/IV-Kommissionsmitglieder, ich zählte auch dazu, die verteidigen natürlich die AHV und stellen natürlich zurecht auch fest, wenn der AHV Geld entgeht. Aber ich habe dort gelernt, dass die Systeme so kompliziert ineinandergreifen, ich gebe ein Beispiel: Die AHV ist eigentlich eine verkappte Steuer letzten Endes für denjenigen, der sie bezahlt. Er bekommt weniger zurück, wenn er viel einzahlt als wenn er weniger verdient. Das ist okay für mich. Aber das Geld wiederum kann steuerlich abgezogen werden bei Kanton und Gemeinden. Also wer viel in die AHV einzahlt, hat einen tieferen Nettolohn beispielsweise. Also die ganzen Systeme hängen permanent miteinander zusammen und wenn Sie beim einen Fall und beim anderen Fall korrigieren wollen, ist es nicht ganz so einfach. Ich persönlich erachte deshalb diesen Abzug als Marketinginstrument durchaus als gut. Wir haben ja Nachteile bei der Unternehmenssteuer mit

der Rangierung. Ich glaube, wir sollten dort, wo wir gute Argumente dann in die Verhandlungen unseren Leuten mitgeben können, die da versuchen, diese Leute nach Graubünden zu holen, die sollten wir ihnen gestatten, zumal wie gesagt, die Kosten dazu nicht so hoch sind. Es sind mehr psychologische Werte, denn letzten Endes, ausser bei den ganz guten Dividendenbezüglern, und die wiederum, die gewinnen wir natürlich nur, wenn sie profitieren. Das ist eine Gesetzgebung. Wer nicht profitiert, kommt nicht, das spielt natürlich.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Sie sprechen in dieser Debatte dauernd über das Essen, jetzt wieder Grossrat Wilhelm. Und ich muss Ihnen vielleicht auch für die Zukunft sagen: Man kann auch einmal mit einem Birchermüesli gut essen, ohne Vorspeise und ohne Dessert. Das hält besser fit und kostet am Schluss auch weniger. Das ist auch für die Zukunft wichtig.

Nun, die Frage der Teilbesteuerung ist sicherlich eine der Kernfragen in dieser Botschaft. Und auch eine, die finanziell einschenkt. Für die Regierung ist klar, dass die Attraktivität des Wohnstandorts Graubünden auch mit dieser Bestimmung beeinflusst werden kann und diese Regelung wichtig ist für die Attraktivität des Wohnstandorts Graubünden, dass es äusserst positiv ist, wenn wir jemanden dazu anhalten können, mit guten Regelungen seinen Wohnsitz beispielsweise in seine Zweitwohnung, in seinen Zweitwohnsitz oder überhaupt nach Graubünden zu verlegen. Das ist auch für uns, wie Sie es in der Botschaft gesehen haben, eine ganz wichtige Zielsetzung, die wir auch mit unseren Instrumenten im Steuerrecht möglichst positiv beeinflussen können sollen. Noch in der Vernehmlassung ging die Regierung davon aus, dass wir hier Ihnen bei 70 Prozent einen Vorschlag unterbreiten würden. Insbesondere auch aufgrund Ihrer Vernehmlassungsantworten sind wir dann dort der Mehrheit gefolgt und sind bei 60 Prozent gelandet. Wir sind auch bei 60 Prozent hier gelandet, also beim Status quo, weil wir gesagt haben, dass wir bei der Gewinnsteuer einen Schwerpunkt setzen wollen, der uns relativ viel kostet, vor allem bei unserem Antrag der Reduktion von 5,5 auf 4 Prozent, so, dass wir es uns hier bei diesem Punkt nicht auch noch einmal zusätzlich leisten können, 10 Prozent zu senken und damit für Kanton 3,4, für Gemeinden etwa 3 Millionen Franken Mindereinnahmen in Kauf zu nehmen. Es war eine Frage der Prioritätensetzung im Gesamtpaket. Und das ist ja auch das, was Sie an dieser Stelle wieder vornehmen müssen. Bedauerlich ist hier bei dieser Bestimmung, dass ein Kompromiss durch alle Fraktionen, an dieser Bestimmung und an einem Kompromiss bei dieser Bestimmung, gescheitert ist. Das ist ausserordentlich bedauerlich, auch wenn alle Seiten davon ausgehen, dass mit dieser Bestimmung die Attraktivität des Wohnstandorts gefördert werden kann.

Auch für die 60 Prozent sprechen, dass der Raum Zürich, wo wahrscheinlich ein Grossteil auch der Zweitwohnungsbesitzer, die im Kanton Graubünden ein entspre-

chendes Domizil haben, herkommen, im Durchschnitt etwa bei den 70 Prozent liegt, so, dass wir also auch mit der Regelung der Regierung von 60 Prozent immer im Verhältnis auch noch attraktiv sind. In diesem Sinne, natürlich haben Sie das Gesamtpaket im Auge zu halten, Sie können also nicht hier sagen, wir nehmen Minder-einnahmen in Kauf, gehen auf 50 Prozent und bei der Gewinnsteuer dann auch auf 4 Prozent. Das geht nicht, es ist ein Gesamtpaket. Sie kennen die Haltung der Regierung und die Position der Regierung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen bevor wir zur Abstimmung kommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Nun schreiten wir zur Abstimmung. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horror; Sprecher Kommissionsminderheit: Mit Verlaub, Herr Standespräsident, ich gehe davon aus, dass vor der Abstimmung zuerst der Minderheitssprecher und dann der Mehrheitssprecher nochmals das Wort erhält und wir dann abstimmen.

Standespräsident Della Vedova: Okay, ich habe gefragt, ob es noch Wortmeldungen gegeben hat, aber ich entschuldige mich.

Horror; Sprecher Kommissionsminderheit: Steht in der Geschäftsordnung anderes, aber halb so wild, wir haben die Lösung gefunden. Gut, Kolleginnen, Kollegen, es wurde jetzt ziemlich viel gesprochen. Ich wurde hie und da auch mal angesprochen. Ich muss Ihnen ein bisschen gestehen, wirklich viele Argumente habe ich jetzt nicht gehört. Es gibt da Ausnahmen. Ich werde dann am Schluss noch kurz was dazu sagen, warum ich meine, mir fehlen die Argumente. Es gibt da Ausnahmen, beispielsweise Koch. Grossrat Koch hat versucht, so etwas wie ein Argument zu entwickeln und das hört sich an, wie das Bezügerinnen und Bezüger von Dividenden die Helden der Bündner Volkswirtschaft sind. So ist es wirklich nun mal nicht, Kollege Koch. Und was wir hier vorschlagen, ist auch nichts Radikales oder irgendetwas. Es ist das geltende Recht einer Teilbesteuerung von 60 Prozent, einfach mit dem Grundsatz, die Rechtsformneutralität zu gewährleisten. Wenn Sie runtergehen, verletzen Sie genau diese Rechtsformneutralität mit der Gewinnsteuersenkung. Das ist auf Botschaftsseite 86 ausführlich ausgeführt. Denn die Neutralität würde bei einem Satz von 70 Prozent liegen.

Dann, Kollege Marti war immerhin so korrekt und hat etwas ausgeführt, dass das dann im Standortwettbewerb letztlich doch nicht ganz entscheidend ist, die Dividendenbesteuerung. Denn wenn ich dem Rest zugehört habe, dann muss ich ja sagen, diese Verabsolutierung des Steuerwettbewerbs, wie es Kollege Engler gemacht hat, dann frage ich mich, wieso lebt eigentlich nicht die ganze Schweiz im Kanton Zug? Oder wieso lebt nicht jeder, der eine Dividende bezieht, im Kanton Zug? Denn das wäre die logische Konsequenz aus ihrer Argumentation und dieser Verabsolutierung der angeblichen Mobilität der natürlichen Personen. Kollege Marti hat richtigerweise von einem psychologischen Effekt gesprochen, den man damit auslöst, nun auch von Marketing. Ich darf

Ihnen sagen, ein bisschen etwas von Kommunikation habe ich auch verstanden, auch etwas von Marketing. Sie können sonst bei Kollegin Stiffler nachfragen, sie ist ja Profi in diesem Bereich. Wenn Sie Marketing betreiben müssen, mit einem Artikel im Steuergesetz und einer Teilbesteuerung von 50 oder 60 Prozent, mit Verlaub, dann steht es wirklich sehr sehr schlecht um das Marketingkonzept als Ganzes bestellt.

Dann, Kollege Hohl, ja, er hat mir ein bisschen vorgeworfen, Wettbewerbe oder Spiele, die man nicht gewinnt, spielt man nicht. Und dann stehe ich hier als SPler und verliere laufend. Ja, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die SP hier verliert, so frei nach dem Motto: Hie und da verliert man, teilweise gewinnen die anderen. Der entscheidende Punkt ist ja schlussendlich, es hat doch gereicht, Ihnen so viel Angst einzujagen, dass die FDP- und die SVP-Fraktion beim Gewinnsteuersatz hinter die Regierung gehen. Von diesem Gesichtspunkt her ist das doch ein schöner Erfolg. In diesem Sinne, das spielen hat sich gelohnt.

Warum sage ich, ich habe wenig Argumente gehört? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das meine ich jetzt wirklich ernst: Dieser rechtskonservative Schulterchluss, das ist einfach ein Satz, eine Allianz, die Sie gebildet haben. Aber es ist kein Argument für irgendeine politische Position. Für keine. Und wenn Sie einfach in einem Punkt argumentieren wollen und Sie sich gegenseitig diesen Schulterchluss versichern, dann darf ich Ihnen sagen, das ist das Gegenteil einer Debatte. Das ist nicht mehr der Austausch von Argumenten, das ist sich gegenseitig versuchen Mut zu machen, das Paket zu halten. Das sind keine Argumente, das ist Gerede, das ist die akustische Möblierung dieses Parlamentssaals, aber keine Argumente, und wir sollten am Austausch von Argumenten interessiert sein.

Standespräsident Della Vedova: Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Kollege Horrer sagt, er hätte keine Argumente gehört. Wenn er keine Argumente gehört hat, dann bedeutet das, dass er selektiv zuhört. Weil hier wurden Argumente gebracht, er hat sie einfach nicht akzeptiert oder nicht hören wollen. Ich nehme jetzt beispielsweise die Regierung beim Wort. Die Regierung hat gesagt, der Unternehmensgewinnsteuersatz und die Teilbesteuerung der massgeblichen Beteiligung gehören zusammen. Auch das habe ich in meinem Eintretensvotum gesagt, ich habe es als Hauptspeise bezeichnet. Diese Hauptspeise, die muss gut ausgewogen sein und der Herr Regierungsrat hat dazu gesagt, man kann 4 Prozent machen, dann ist die logische Konsequenz, dass man 60 Prozent bei der Teilbesteuerung macht. Und das ist der Vorschlag der Regierung. Er legt eher Wert auf das Marketing auf der Seite des Rankings in der Unternehmensgewinnbesteuerung. Die Kommissionsmehrheit sieht das Paket zusammengenommen etwa gleich, aber mit einem anderen Schwerpunkt. Wir gehen davon aus, dass das Ranking in der Unternehmensentscheidung gar nicht so extrem wichtig ist. Es ist nicht unwichtig, aber es ist nicht das dominante Element. Wir

glauben, und das ist das Wichtigste festzuhalten, dass der Steuerfranken, auf den wir verzichten, der muss das Potenzial haben, wieder neues Steuersubstrat zu generieren. Weil sonst haben wir einfach verzichtet und es ist weg. Und genau das wollen wir nicht. Und darum sind wir im bürgerlichen Schulterschluss zur Erkenntnis gelangt, dass die Gewichtung nicht die Gleiche ist, wie diejenige der Regierung, aber im Gesamteffekt, wenn wir wieder auf die Hauptspeise sehen, dass das auf dasselbe in Franken etwa herauskommt. Also, darum ist die Position der Kommissionsminderheit schlicht nicht haltbar, weil sie sehen das Package nicht so. Ihr Angebot sah anders aus. Ihr Angebot sah, was Sie jetzt in der Synopse haben und auf das beziehe ich mich, nicht auf die Diskussionen, die wir sonst noch geführt haben. Ihr Angebot heisst 5,5 Prozent-Unternehmensgewinnbesteuerung und 60 Prozent und das passt nun mal gar nicht. Deshalb dieser bürgerliche Schulterschluss, der hat sehr wohl einen inneren Gehalt. Das ist nicht einfach nur ein Marschbefehl, sondern das ist eine Wertung, das ist eine Haltung und eine Überzeugung, wo der Steuerausfall, wo die Steuern, auf die wir verzichten, eigentlich am besten wieder Steuersubstrat generieren können.

Ich sage Ihnen auch Folgendes, weg vom Inhaltlichen, wir haben Inhalt genug ausgetauscht: Politik ist die Kunst des Machbaren. Politik ist die Kunst des Möglichen. Politik ist nicht die Kunst, alle zufriedenzustellen. Der bürgerliche Schulterschluss hat Sie nun mal nicht zufriedengestellt. Nehmen wir das zur Kenntnis. Aber es ist das Paket, zu dem die bürgerlichen Parteien Ja sagen konnten. Jeder hat Federn gelassen. Ziehen wir es nun durch. Erachten Sie das als Marschbefehl oder nicht, ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Wir schreiten nun zur Abstimmung: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag von Kommissionminderheit und Regierung zustimmen will, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 88 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 88 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zu Art. 21b. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 21b: Hier wird die Besteuerung der sogenannten Transponierungsgewinne erweitert, in dem die heutige Limite von fünf Prozent aufgehoben wird. Es handelt sich um zwingendes Harmonisierungsrecht. Der kantonale Gesetzgeber hat hier keinen Gestaltungsspielraum. Die Regelung ist

aber auch sachlich wichtig, weil eine Beteiligung von weniger als 5 Prozent an einer sehr wertvollen Gesellschaft, viel mehr wert sein kann, als eine 100-prozentige Beteiligung an einer kleinen Familien-AG.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit haben wir diesen Artikel behandelt. Art. 21c, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zur Art. 21c: Das Kapitaleinlageprinzip wird im harmonisierten Bundessteuerrecht umfassend neu geregelt. Die steuerfreie Rückzahlung der Kapitaleinlagereserven von börsenkotierten Kapitalgesellschaften und Genossenschaften werden eingeschränkt. Es handelt sich wieder hier um zwingendes Harmonisierungsrecht. Der kantonale Gesetzgeber hat hier keinen Gestaltungsspielraum.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit haben wir auch diesen Artikel behandelt. Wir kommen zu Art. 30, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 30 Abs. 1 lit. m bis n: Diese Änderungen betreffen nicht die STAF. Es geht hier um die Überführung der steuerrechtlichen Bestimmungen des Glücksspielgesetzes ins kantonale Recht. In Spielbanken erzielte Gewinne sind weiterhin steuerfrei, aber nur noch, wenn sie nicht aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielt werden. Lottogewinne bis eine Million Franken sind steuerfrei, glückliche Lottogewinner. Die Änderung stellt zwingendes Bundessteuerrecht dar und gilt schon seit dem 1.1.2019.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 31, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 31 Abs. 1

a) Antrag Kommission (Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Auch hier haben wir wieder eine Kommissionsmehrheit, also wir haben eine einheitliche Kommission, aber die steht im Gegensatz zum Antrag der Regierung. Die Regierung schlägt unserem Rat vor, als sozialpolitische Massnahme den Abzug der für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten in Form einer Berufskostenpauschale von höchstens 3000 auf 3500 anzuheben. Die Regierung begründet ihren Vorschlag damit, dass diejenigen berufstätigen Personen zu entlasten sind, welche durch die Finanzierung des AHV-Teils der STAF höher belastet werden. Zudem sei die Berufskostenpauschale im interkantonalen Vergleich eher tief. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen und bei den Versicherungsabzügen sei der Kanton Graubünden bereits jeweils in der vorderen Hälfte, je nach Betrachtungswinkel sogar im vorderen Drittel der Kantone. Die Kommission lehnt diesen Vorschlag einhellig ab. Aus der Sicht der Kommission entfaltet die Erhöhung der Berufskostenpauschale zu wenig Breitenwirkung. Der reine Kompensationsgedanke bezüglich der AHV greift ihr zu wenig weit. Erstens geht es auch um die Symmetrie zwischen den natürlichen und juristischen Personen. Von den Steuerentlastungen profitieren mehr Unternehmen als nur die Status- oder Domizilgesellschaften. Zweitens geht es auch um die Opfersymmetrie innerhalb der natürlichen Personen. Falls es, wie die Verfechter eines viel schwächeren Steuerentlastungspakets behaupten, zu Sparmassnahmen und Steuererhöhungen in den Gemeinden kommen würde, gesetzten Falls, ich gehe nicht davon aus, dann sind davon auch mehr als nur die berufstätige Bevölkerung betroffen. Die Kommission ist sich nicht nur einig in der Ablehnung der Berufskostenpauschale als sozialpolitische Massnahme. Die Kommission ist sich seit gestern auch einig, dass das richtige Instrument dafür der Steuerfreibetrag ist, den wir in Art. 39 behandeln werden. Ich gehe nicht davon aus, dass unser Rat sozialpolitische Massnahmen kumulieren möchte. Ansonsten gleiten aus meiner Sicht, als Gemeindepräsident, die Steuerausfälle wieder ins Unverantwortliche ab. Die einstimmige Kommission bittet Sie deshalb, geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, bei diesem Artikel gegen den Antrag der Regierung und für die Beibehaltung des bisherigen Rechts zu stimmen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Hier ist die Position der Regierung noch etwas schwieriger, weil gar niemand diese Position vertritt. Ich muss Ihnen allerdings sagen, wir haben ja auch mit der Botschaft dargelegt, dass wir eine sozialpolitische Massnahme unterstützen. Wäre nun einerseits der Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung der Versicherungsabzüge, wäre dieser früher zurückgezogen worden, und hätte die einstimmige Kommission den jetzt unter Ihnen einstimmigen Antrag um die Erhöhung des Steuerfreibetrages um 500 Franken früher

gefasst, und wäre ich mit diesem Antrag zurück in die Regierung gekommen, so wage ich jetzt rein hypothetisch zu sagen, dass ich mir vorstellen kann, dass die Mehrheit der Regierung diesem Antrag wohl zugestimmt hätte. Weil, und das haben wir schon in der Botschaft gesagt, wir gesehen haben, dass eine finanziell für Kanton und Gemeinden tragbare sozialpolitische Massnahme in diesem Bereich, der den natürlichen Personen zu Gute kommt, auch von Seiten der Regierung mitgetragen wird. Das soll nicht eine Abstimmungsempfehlung sein, weil ich habe bei der Botschaft zu bleiben und möchte das auch noch tun, wie es mein Auftrag ist.

Die Berufskostenpauschale hat den Vorteil gegenüber Ihrer Empfehlung, dass sie deutlich weniger kostet, Kanton und Gemeinden, oder einiges weniger kostet. Hat auch den Vorteil, dass es einen inneren Konnex gibt zwischen der Berufskostenpauschale und der Revision, der STAF. Und die sachliche Begründung, es wurde auch vom Kommissionspräsidenten gesagt, das war auch unsere Intention, im interkantonalen Verhältnis sind wir bei der Berufskostenpauschale eher im Mittelfeld oder etwas darunter, sodass es sich gerechtfertigt hätte, in diesem Bereich etwas zu tun. Aber, und das möchte ich darum abschliessend sagen, diese Massnahmen können natürlich nicht kumuliert werden, sondern wenn Sie dann anschliessend dem Antrag der WAK zustimmen, von dem ich ausgehe, dann können Sie hier nicht der Regierung folgen. Gilt überhaupt, wenn wir hier jetzt eine sozialpolitische Massnahme beschliessen, dann gehen wir davon aus, dass damit die bestehenden oder auch anderen Forderungen, hier etwas im Bereiche der natürlichen Personen zu tun, natürlich vom Tisch sind. Ich bin deshalb auch der CVP dankbar, dass sie Klarheit geschaffen hat. Sie hat ihren Antrag, den sie in der Kommission eingebracht hatte, zurückgezogen hat auch dort dargelegt, dass beides nicht möglich ist. Und darum entscheiden Sie sich für eine der Massnahmen, im Wissen, dass damit diese Thematik dann auch erledigt ist.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Dem ist nichts beizufügen.

Standespräsident Della Vedova: Dann schreiten wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag der Kommission zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Regierung zustimmen will, die Taste Minus. Wer sich enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zu Art. 32a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 32a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 32a: Dies ist eine neue Bestimmung, welche den zusätzlichen Abzug für den Forschungs- und Entwicklungsaufwand bei den selbständig Erwerbenden regelt. Die Regelung ist harmonisierungsrechtlich zwingend, wenn der zusätzliche Abzug für den Forschungs- und Entwicklungsaufwand bei den juristischen Personen eingeführt wird, was wir ja beantragt haben. Die Detailregelung wird dann hinten im Gesetz bei den juristischen Personen in Art. 81a diskutiert. Sollte allenfalls wider Erwarten der zusätzliche Abzug für den Forschungs- und Entwicklungsaufwand bei den juristischen Personen nicht ins Gesetz aufgenommen werden, wäre die Bestimmung hier wieder zu streichen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 33, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 33 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 34, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 34 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat auch nicht. Somit haben wir auch diesen Artikel behandelt. Wir kommen zu Art. 36. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 36 Abs. 1 lit. h gibt es lediglich nochmals zu ergänzen, dass die Vertreter der CVP in der WAK im Sinne des bürgerlichen

Schulterschlusses auf ihren Antrag bezüglich Erhöhung der Versicherungsabzüge verzichten und den Steuerfreibetrag von 15 500 Franken, welchen wir in Art. 39 behandeln werden, unterstützen. Das war Ihnen aber schon bei der Eintretensdebatte bekannt gegeben worden.

Dann zu Art. 36 Abs. 1 lit. n: Hier geht es wieder um das Glückspielgesetz. Die Regelung der abzugsfähigen Einsatzkosten wird dem Bundesrecht angepasst. Diese Regelung gilt heute schon.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldung, somit haben wir auch diesen Artikel behandelt. Wir kommen nun zu Art. 39. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 39 Abs. 1 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

0,0 % für die ersten Fr. **15 500.–**

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Schwärzel; Sprecher: Horrer)

Ändern wie folgt:

0,0 % für die ersten Fr. **16 000.–**

c) Antrag Regierung

Gemäss geltendem Recht

Loepfe; Kommissionspräsident: Auch hier haben wir wieder eine Kommissionsmehrheit und -minderheit. Bei Art. 39 Abs. 1 lit. a sind wir nun wieder bei einem solchen Lackmestest für den bürgerlichen Schulterschluss. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, als sozialpolitische Massnahme den Steuerfreibetrag um 500 Franken auf 15 500 Franken anzuheben. Diese Massnahme führt bei Kanton und Gemeinden zu Mindereinnahmen von 10,8 Millionen Franken. Dies sind 5 Millionen Franken mehr als die von der Regierung vorgeschlagene Berufskostenpauschale. Der Herr Regierungsrat hat vorher gerade darüber gesprochen gehabt. Die Massnahme kommt aber auch einer breiteren Bevölkerung zugute. Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit handelt es sich dabei um eine im Verhältnis zu der Steuerentlastung der juristischen Personen ausgewogenen Massnahme.

Im Eintretensvotum habe ich von einem ausgewogenen und gesunden Menü, bestehend aus Vorspeise, Hauptspeise und Dessert, gesprochen. Die Kommissionsminderheit möchte, um auch hier immer noch in der Bildsprache zu verbleiben, auf die Hauptspeise verzichten und dafür den doppelten Schlag an Dessert. Den Steuerfreibetrag um 1000 Franken auf 16 000 Franken anzuheben, führt bei Kanton und Gemeinden zu einem Steuerausfall von 23 Millionen Franken. Davon entfallen 10,4 Millionen Franken auf die Gemeinden und

1,6 Millionen Franken auf die Landeskirchen. Wie sich die Kombination eines Steuerfreibetrages von 16 000 Franken und einer Teilbesteuerung von massgeblichen Beteiligungen von 50 Prozent, wie wir jetzt ja beschlossen haben, auf die einzelne Gemeinde auswirken würde, konnten Sie aus einer Liste erfahren, die Sie im Auftrag der WAK erhalten haben. Ich gehe davon aus, dass diese Liste zu der Revolte der Gemeindevertreter gegen das allzu opulente ursprüngliche Menü der Kommissionsmehrheit und zu dem berühmtberühmten Halbierungsaufwurf geführt hat. Wie ich bereits schon ausgeführt hatte, die Kommissionsmehrheit hat sich deshalb gestern Morgen zur Ansicht durchgerungen, dass diese Ausfälle tatsächlich zu hoch sind. Zudem haben diese Ausfälle im Gegensatz zu den Massnahmen bei den juristischen Personen kein Potenzial, neues Steuersubstrat zu generieren. Eines der Ziele des bürgerlichen Schulterchlusses ist es deshalb, die Steuerausfälle von Kanton, Gemeinden und Landeskirche auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen, welches auch von den Gemeindevertretern mitgetragen wird. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und mit dem Dessert nicht zu übertreiben.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Art. 21a, daran ist der ganz grosse Kompromiss gescheitert. Auch mein letzter Versuch, eine Grätsche zu machen im Rahmen dieses bürgerlichen, rechtskonservativen Schulterchlusses, ist jetzt auch formal gescheitert mit der Abstimmung. Von daher gehe ich davon aus, dass es eigentlich durch ist, dass die Mehrheiten für den Rest der Debatte klar sind. Ich schenke uns diese Abstimmung und werde den Antrag auf 16 000 Franken zurückziehen, nicht aber ohne doch ein bisschen meiner Freude Ausdruck zu verleihen, dass der Grosse Rat hier der SP-Forderung für eine gerechte und faire Senkung der Einkommenssteuern für kleine und mittleren Einkommen folgt. Das ist ein schöner SP-Erfolg, aber wie gesagt, der Rest ist zu wenig, damit das Gesamtpaket stimmig wird. Aber die Abstimmung, die schenke ich uns in diesem Sinne. Der Antrag ist zurückgezogen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Bevor wir zur Abstimmung schreiten, Herr Kommissionspräsident, möchten Sie noch das Wort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich danke herzlich Herrn Horrer für diesen Rückzug, und insbesondere, das hat er ja nicht als Einzelperson gemacht, sondern das hat die SP-Fraktion beschlossen, dass sie sich zu diesem sehr, sehr weisen Entschluss durchgerungen haben. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Rathgeb: Es scheint die Bereinigung von gestellten Anträgen gerade im Kurs zu liegen. Es stellt

sich diesbezüglich die Frage, ob die CVP dann auch ihren Auftrag, den sie noch eingereicht hat, mit demselben Inhalt bezüglich des Versicherungsabzugs, dann auch noch zurückziehen würde. Dann hätten wir hier diese sozialpolitischen Massnahmen ganz bereinigt.

Standespräsident Della Vedova: Also, der Sprecher der Kommissionsminderheit hat uns mitgeteilt, dass er seinen Antrag zurückzieht. Somit haben wir nur zwei Anträge. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zu Art. 62a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 62a

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe soeben ein neues Erlebnis, was ein «Green Deal» ist. Zu Art. 62a: Soweit das Vermögen aus Patenten und vergleichbaren Rechten besteht, soll eine privilegierte Besteuerung erfolgen. Die Regelung gilt hier für natürliche Personen. Für die juristischen Personen wird eine vergleichbare Regelung in Art. 90 Abs. 4 normiert.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit haben wir auch diesen Artikel behandelt. Wir kommen zu Art. 63. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 63 Überschrift

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 75. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 75 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 75 Abs. 1 und 2: Hier wird wie vorne in den Artikeln 7 und 8 bei den natürlichen Personen der Besteuerungsort für Grundstückmakler mit Wohnsitz im Ausland neu geregelt. Es handelt sich um zwingendes Harmonisierungsrecht, das heute schon gilt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 79. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 79 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 79 Abs. 1 lit. c: Die Besteuerung der stillen Reserven bei Beendigung der Steuerpflicht wird neu in Art. 80a geregelt und ist deshalb hier zu streichen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 79a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 79a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zum neuen Art. 79a: In diesem neuen Artikel werden die Patente und vergleichbare Rechte definiert. Der kantonale Gesetzgeber muss hier die detaillierte Regelung des Harmonisierungsrechts übernehmen. Die Patentbox wird auch ohne Umsetzung im Kanton zum kantonalen Recht. Das Harmonisierungsgesetz sieht das zwingend vor.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 79b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 79b

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Kunz [Chur], Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 1 wie folgt:

...mit einer Ermässigung von **90** Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Hohl, Horrer, Loi, Schwärzel; Sprecher: Loi) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit in interessanter Zusammensetzung. Die Kommissionsmehrheit fordert, dass der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwandes zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht mit einer Ermässigung von 90 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen wird. Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen zusammen mit der Regierung dagegen nur eine Ermässigung von 70 Prozent vor. Das bundesrechtliche Maximum liegt bei 90 Prozent.

Ziel der Kommissionsmehrheit ist eine maximale Entlastung für junge Technologiefirmen. Damit soll der Wirtschaftsmix im Kanton Graubünden verbreitert und so die Bündner Volkswirtschaft langfristig krisenfester gemacht werden. Die Frage ist, was uns die Erhöhung der Ermässigung um 20 Prozent kosten würde. Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden, weil den Steuerakten keine entsprechenden Angaben entnommen werden können und damit die Voraussetzung für eine Hochrechnung fehlt. Allerdings geht die Kommission mit der Regierung nicht davon aus, dass viele Bündner Unternehmen Gewinne aus Patenten und vergleichbaren Rechten erzielen werden im Kurzfristigen. Auch allfällige Mindereinnahmen können nicht ermittelt werden. In der Botschaft wird auf Seite 97 dazu ausgeführt, dass diese Ausfälle aus den Mehreinnahmen aus Statusgesellschaften kompensiert werden können. Das Fazit kann also gezogen werden, dass eine Erhöhung der Ermässigung um 20 Prozent heute nur zu geringen Steuerausfällen führen wird. Falls die von der Kommissionsmehrheit erhoffte Wirkung eintritt, werden in einigen Jahren wesentlich höhere Ausfälle möglich sein. Diese sind aber durch die Entlastungsbegrenzung gemäss Art. 81b limitiert und damit überblickbar. Somit können Sie der Erhöhung um 20 Prozent ruhig zustimmen. Sie kaufen keine Katze im Sack, schaffen aber gute Voraussetzungen für eine Diversifizierung unserer Bündner Wirtschaft. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um die Zustimmung für die 90 Prozent. Dieser Teil ist nicht Teil des bürgerlichen Schulterschlusses. Hier sind Sie frei.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort Grossrat Loi.

Loi; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Wirkung dieser Massnahme ist dermassen schwer oder überhaupt nicht abzuschätzen. Man weiss nicht genau, wer in welcher Höhe davon profitieren wird. Also folgen wir der Regierung, welche die Sache, so hoffen wir, genau angeschaut hat. Und nebenbei: Auch im interkantonalen

Vergleich stehen wir in der Mitte relativ gut da und nicht zuletzt haben wir uns von der BDP überlegt, auch der SP beim Spiel ein bisschen zu helfen, dass sie vielleicht ein bisschen näher an den Gewinnchancen im Rat sein wird.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Grossrat Loi, vielen Dank für die Hilfe. Die nehme ich natürlich dankend an. Ich möchte nur kurz sagen, warum die SP hier der Meinung ist, dass der Antrag der Regierung gemäss Botschaft eigentlich richtiger ist als die 90 Prozent. Die Patentbox ist ja bundesrechtlich vorgeschrieben. Mit der Patentbox ist die Idee, dass, so wird es oft kolportiert, dass man eigentlich Innovationen fördern will. Nun glaubt die SP-Fraktion, dass das über einen Forschungs- und Entwicklungsabzug geschehen kann. Darum haben wir dem auch zugestimmt und darum ist der auch jetzt so im Gesetz. Denn beim Forschungs- und Entwicklungsabzug fördern Sie einfach die Forschung und Entwicklung von Unternehmen. Ganz unabhängig, ob die Forschung und Entwicklung zum Ziel führt. Sie fördern Risikobereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmer, in Forschung und Entwicklung zu investieren und diese Risikobereitschaft zu fördern ist eigentlich sinnvoll, weil Risikobereitschaft ist die Grundlage jeder Innovation. Bei der Patentbox verhält es sich aber anders. Um von der Patentbox profitieren zu können, müssen Sie erstens ein Unternehmen sein, das Gewinnsteuern bezahlt, und dann fördern wir nur Unternehmen darum, die bereits erfolgreich sind am Markt. Und wer Innovation fördern will, der muss nicht einfach Erfolgreiche fördern, denn die haben es ja geschafft. Wer Innovation anschieben will, der sollte Risikobereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern. Deshalb folgt die SP-Fraktion hier der BDP-Fraktion, und ich hoffe, Sie ersparen Kollege Loi und mir, das Spiel erneut zu verlieren.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Mitte der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion, Grossrat Gasser.

Gasser: Als kleine GLP habe ich ja nicht alle Diskussionen miterleben dürfen in der Kommission, deshalb erlauben Sie mir vor allem auch eine Frage: Ist es so, eine Frage an den Regierungsrat, dass es tatsächlich so ist, das steht in der Botschaft, dass die finanzielle Wirkung sehr schwer abzuschätzen ist und andererseits die Praktikabilität nicht sehr einfach ist? Ist das richtig? Ich freue mich auf die Antwort.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Innovation, Forschung und Entwicklung sind für uns von ausserordentlicher Bedeutung. Vor allem bei der Eintretensdebatte haben Sie einiges auch darüber gesagt. Ich möchte ergänzen, dass wir ja auch mittlerweile 90 Millionen Franken für den

Bildungscampus zurückgestellt haben, obwohl heute in der Debatte gesagt wurde, wir seien zu wenig affin in diesem Bereich. Wir tun etwas. Hier, die Differenz, glaube ich, ist klein, ob wir hier bei 70 oder 90 Prozent sind. Irgendwo ist einfach mit den Abzügen auch einmal Schluss. Das war unsere Auffassung. Wir müssen hier nicht überall an das Maximum gehen. Wir gehen das jetzt mit Forschung und Entwicklung, und wir waren der Auffassung, dass 70 Prozent auch im interkantonalen Verhältnis sehr gut sind, ein Anreiz sind, und ob man dann fast 100 Prozent abziehen können soll, nach unserer Auffassung nicht die Intention. Darum sind wir nach einem Benchmark zu diesen 70 Prozent gekommen. Es geht nicht primär um die Ersparnisse, die wir uns damit einholen können, obwohl jeder Franken zählt, sondern es geht hier etwas um das Prinzip. Wir werden dann darüber noch einmal bei der Entlastungsbegrenzung sprechen, die uns ebenfalls sehr wichtig ist, etwas die Steuergerechtigkeit auch in diesem Bereich walten zu lassen, Grenzen zu setzen, das war die Intention der Regierung. Darum folgen Sie dem Antrag hier bei 70 Prozent.

Nun, Grossrat Gasser stellt zwei Fragen, die ich gerne beantworten würde, es aber mindestens bei der ersten nicht kann. Die finanziellen Auswirkungen in diesem Bereich können wir nicht berechnen, weil uns schlicht und einfach die entsprechenden Grundlagen, Datenlagen fehlen. Sie haben das in den Debatten auch in anderen Kantonen gesehen. Hier fehlen den Kantonen die notwendigen Grundlagen, um entsprechende, auch verlässliche Auswirkungen berechnen zu können. Wir gehen aber davon aus, Grossrat Loepfe hat auf die Botschaft hingewiesen, in diesem Bereich werden wir durch die Steuereinnahmen, die wir generieren können durch die neu zu steuernden Gesellschaften, dies wiederum mit diesen Tatbeständen wettmachen können. Da sind wir überzeugt. Und die praktische Anwendung, ich habe mir hier durch einen Experten bei der Steuerverwaltung einen Einblick geben lassen, sowohl hier bei der Patentbox als auch bei Forschung und Entwicklung, ich glaube, es ist komplex, der Mechanismus, den der Bund vorgegeben hat, er ist aber transparent, er ist nachvollziehbar und in diesem Sinn würde ich sagen, praktikabel. Man hat wahrscheinlich auch auf Bundesebene versucht, das bestmöglichst zu machen, aber er ist mindestens für Nichtsteuerrechtler doch etwas anspruchsvoll. Aber ich glaube, die Praxis wird zeigen, dass das funktionieren wird. Folgen Sie der Regierung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loi.

Loi; Sprecher Kommissionsminderheit: Kein Problem, ich kann auch lauter reden. *Heiterkeit.* Ich habe keine weiteren Bemerkungen, ausser die Bitte, der Minderheit zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile somit das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch auf ein Votum aus der SP-Fraktion eingehen. Es ist ja nicht so, dass wir eigentlich nur Start-ups fördern wollen und sobald sie dann in die Gewinnzone kommen, dann wollen wir, dass sie abwandern. Sondern es ist vielmehr so, dass sie die Früchte ihrer Investitionen auch ernten können sollen, denn sie stellen ja neue Arbeitsplätze in einem interessanten Segment für die Diversifizierung der Wirtschaft des Kantons Graubünden zur Verfügung. Also, dieses Element sollte man nicht vergessen und sehr viel Wert darauflegen, dass es nachhaltig ist und eben der Volkswirtschaft etwas bringt. Festzuhalten bleibt, und das hat selbst der Herr Regierungsrat gesagt, wir können es nicht abschätzen, aber es wird gering sein. Also, wir haben die Möglichkeit, etwas Weniges zu investieren, es wird nicht viel sein, mit der Hoffnung auf grosse Wirkung. Wieso sollte man das nicht tun? Und, selbst wenn es mal grösser werden sollte, die Entlastungsbegrenzung, über die wir noch reden, wird das limitieren. Wie gesagt, Sie kaufen keine Katze im Sack, aber Sie haben ein hohes Förderungspotenzial für die Diversifizierung der Bündner Wirtschaft. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag von Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zu Art. 80. Herr Kommissionspräsident?

Art. 80 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat auch nicht. Somit haben wir auch diesen Artikel behandelt. Art. 80a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 80a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zum neuen Art. 80a: Der neue Artikel hält fest, dass bei Beendigung der Steuerpflicht oder der Verlagerung von Vermögenswerten, Betrieben, Teilbetrieben oder Funktionen in eine ausländische Gesellschaft über die stillen Reserven abgerechnet werden muss. Die Regelung entspricht weitgehend der heutigen Rechtslage. Neu ist die ausdrückliche Erwähnung der Verlegung von Funktionen ins Ausland. Die Regelung stellt zwingendes Harmonisierungsrecht dar und lässt den kantonalen Gesetzgeber keinen Gestaltungsspielraum.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldung. Wir kommen nun zu Art. 81. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 81 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 81a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 81a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 81 a: Der zusätzliche Abzug der Forschungs- und Entwicklungsaufwandes soll mit den maximal möglichen 50 Prozent ins Gesetz aufgenommen werden. Der kantonale Gesetzgeber kann hier einzig entscheiden, ob er diesen Abzug einführen will und dessen Höhe bis zum Maximum von 50 Prozent festlegen. Die konkrete Ausgestaltung des Abzugs stellt demgegenüber wieder zwingendes Harmonisierungsrecht dar, welches den Kanton bindet. Die Einführung des Abzugs in maximaler Höhe wurde in den Vernehmlassungen fast einstimmig gefordert und war in der Kommission nicht bestritten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 81b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 81b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Hohl, Loi, Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Dürler, Engler, Kunz [Chur], Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])
Ändern Abs. 1 wie folgt:
...darf nicht höher sein als **60** Prozent des steuerbaren Gewinnes vor Verlustverrechnung...

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (2 Stimmen: Horrer, Schwärzel; Sprecher: Horrer)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
...darf nicht höher sein als **33** Prozent des steuerbaren Gewinnes vor Verlustverrechnung...

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier haben wir die interessante Kombination, dass wir eine Kommissionsmehrheit haben, eine Kommissionsminderheit eins und eine Kommissionsminderheit zwei.

Mit der sogenannten Entlastungsbegrenzung soll verhindert werden, dass die Kombination von unterschiedlichen Instrumenten eine zu hohe Steuerentlastung bewirkt. Mit dieser kann die Mindesthöhe der effektiven Gewinnsteuerbelastung fixiert werden, die nicht unterschritten werden darf. Damit kann verhindert werden, dass im Kanton eine Nullbesteuerung resultiert oder gar verrechenbare Verluste ausgewiesen werden. Ich habe darauf bereits bei Art. 79b Abs. 1 Bezug genommen, als wir um die Erhöhung der Ermässigung für Forschungs- und Entwicklungsaufwände auf 90 Prozent gekämpft haben. Die Regierung hat eine Begrenzung von 55 Prozent vorgeschlagen, was die Mehrheit der Kommission auch unterstützt. Zwei Minderheitsanträge fordern eine Erhöhung der Begrenzung auf 60 beziehungsweise eine Reduktion auf 33 Prozent. Die Entlastung kann harmonisierungsrechtlich maximal 70 Prozent betragen. Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist die Sache einfach: Wenn die eine Kommissionsminderheit sagt, 60 Prozent sei richtig und die andere Minderheit will nur 33 Prozent, das heisst auf der einen Seite zieht es einen nach rechts und auf der anderen nach links, dann kann der Vorschlag der Kommissionsminderheit nicht falsch sein. Auf Seite 88 der Botschaft sehen Sie, wo die anderen Kantone in diesem Wettkampf liegen. Mit 55 Prozent liegen wir im guten Mittelfeld. Mit 33 Prozent macht man meines Erachtens die erhoffte Wirkung mit der Patentbox und die Abzugsfähigkeit des Forschungs- und Entwicklungsaufwandes wieder zunichte. Mit 60 Prozent erreichen wir im Ranking keine zusätzliche Wirkung. Diese Massnahme hier ist wiederum kein Element des bürgerlichen Schulterschlusses. Sie sind hier frei. Das Fazit aus meiner Betrachtung ist einfach: Folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Horrer.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Das ist nicht Teil des rechtskonstruktiven oder bürgerlichen Schulterschlusses, die 33 Prozent, die wir beantragt haben. Wir sind der Ansicht, das reicht. Wenn man alle Instrumente maximal ausschöpft, sparen diese Unternehmen. Und Sie wissen, es sind grosse Unternehmen, denen es ohnehin gut geht, nur dann können diese Instrumente zur Anwendung kommen. Nochmals, 33 Prozent Steuern. Und nun, ich möchte auch nicht verlängern. Ich sehe hier, ich finde keine Mehrheit für meine 33 Prozent. In diesem Sinne ziehe ich den Antrag zurück und werde der Kommissionsmehrheit folgen. Dann haben Kollege Loepfe und ich zumindest eine Abstimmung vielleicht gewonnen heute Nachmittag.

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird zugunsten des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit eins. Grossrat Kunz, bitte.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit 1: Die Differenz ist nicht riesig. Die Gegenspieler haben sich ein bisschen verstärkt. Ich bin im Moment jetzt im Boxplay. Sie sind im Powerplay, Kollege Horrer, mit dieser wechselnden Allianz. Worum geht es mir hier? Ich glaube, Grossratskollege Cavegn hat es heute auf den Punkt gebracht, als er über diese Entlastungen gesprochen hat und gesagt hat, wir wollen ein innovatives, technologieintensives Unternehmenssteuerrecht fördern. Also ein Steuerrecht haben, das genau solche Unternehmen, die innovativ sind, die technologiefördernd sind, hier in den Kanton bringen, für diese attraktiv sein. Und natürlich, den einen Schritt haben wir alle gemeinsam getan. Wir haben einen richtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Aber wir bleiben hier hinten ein bisschen stehen, indem wir die Gesamtbelastung, die wir vorher grosszügig erhöht haben, hier wieder beschränken. Also wir kleiden uns vorne in das Mäntelchen der innovativen Steuerrechtler und entledigen uns dieses Mantels dann weiter hinten wieder und sagen, na, so ernst haben wir es nicht gemeint. Wir wollen alles, was wir vorher beschlossen haben, noch ein wenig begrenzen. Und da bin ich anderer Meinung. Ich meine, wir müssen für diese innovativen Unternehmen etwas tun. Das sind Unternehmen, die hier schöne, gute Arbeitsplätze schaffen, für den Unternehmensstandort wichtig sind, als Arbeitsort wichtig sind. Und wenn wir vorne A. sagen und grosszügig sind, richtigerweise sagen, hier wollen wir Akzente setzen, wir wollen innovativ sein, dann ist es richtig, dass wir das hinten bekräftigen. Wir gehen nicht so weit, wie der Bund das ermöglichen täte, aber doch ein bisschen mehr als die Regierung vorsieht. Also in diesem Sinne, wenn Sie für ein Steuerrecht, für innovative Unternehmen sind, dann stimmen Sie diesem Vorschlag zu. Zeigen wir uns hier auch von der innovativen Seite. Wagen wir etwas Kleines für diese Unternehmen, die wir alle liebend gerne im Kanton hätten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Weit liegen wir ja nicht auseinander. Das sind diese fünf Prozent. Ich bin froh, dass man der Überzeugung ist, dass es eine Entlastungsbegrenzung in diesem Rahmen, in dieser Grössenordnung braucht. Wir haben einen Spielraum von Seiten des Bundesgesetzgebers. Ich möchte es noch einmal sagen, wie bei der Patentbox. Irgendwo sollen diese Bevorteilungen, diese Begünstigung, die wir allerdings gezielt angehen, auch mit einem Hintergrund, mit einer Erwartungshaltung, sollen aber in der Kumulation irgendwo eine Grenze haben. Wir sind der Auffassung, dass diese bei 55 Prozent anzubringen ist, sind allerdings noch bei 70 Prozent bei der Patentbox ausgegangen. Dort haben sie jetzt erhöht. Da kann man einen Teil damit mitnehmen, wenn man ein Unternehmen hat, und dann bei Forschung und Entwicklung maximal ja den Abzug erhöhen kann, jetzt auch bei der Patentbox noch. Aber ich denke auch von der Gerechtigkeit her braucht es hier eine Entlastungsbegrenzung. Das ist unbestritten. Aus unserer Sicht sind 55 Prozent die richtige Höhe. Und mit einer Entlastungsbegrenzung von 55 Prozent kann eine effektive Gewinnsteuerbelastung von rund elf Prozent sichergestellt werden. Ich meine, wir haben die Gewinnsteuer ja dann noch vor uns, aber wir sehen dort, in welche Richtung es geht. Aber hier werden wir also besonders attraktiv sein. Und ich glaube, mit elf Prozent, mit elf Prozent können wir uns sehen lassen. Das erreichen wir, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen und diese Begrenzung bei diesen 55 Prozent veranschlagen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit zwei, Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ich habe nichts mehr zu melden.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit eins, Grossrat Kunz. Sie haben das Wort.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit 1: Ich glaube, Sie haben meine Argumente gehört. Sie haben Sie im Ohr. Bitte stimmen Sie der Kommissionsminderheit hier zu.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Grossrat Loepfe. Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Gerne. Ich möchte gegenüber Minderheitssprecher Ruedi Kunz doch eine Antwort geben. Es ist natürlich nicht so, dass wir mit der Erhöhung, die wir vorher gemacht haben auf 90 Prozent, hier alles wieder kaputt machen. Weil es ist ja immer davon abhängig, was ist der Anteil dieser Patentbox im ganzen besteuerten Gewinnsteuersubstrat. Und wenn

das klein ist, dann kann man es maximal ausnützen. Dann nützen diese 90 Prozent, die wir vorher gemacht haben, etwas. Wenn es aber gross wird, gibt es eine natürliche Limitierung. Und diese Limitierung, da haben wir eben den Unterschied, und der Unterschied ist nicht gross. Der Regierungsrat hat es gesagt: 60 Prozent bei 4,5 Prozent Unternehmensgewinnsteuersatz und ungefähr 12 Prozent Kultussteuer, die 60 Prozent würden 10,75 effektiver Steuerbelastung entsprechen und 55 Prozent 11,103. Das heisst, die Differenz ist 0,35 Prozent. Also aus diesem Grund muss ich sagen, wie gesagt, wir sind nicht weit auseinander und ich teile hier tatsächlich die Meinung des Herrn Regierungsrat, irgendwo muss auch mal Schluss sein. Und darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Abstimmung: Wir haben drei Hauptanträge, sprich den Antrag... Entschuldigung. Okay, ich habe es nicht mitbekommen. Wir haben nun zwei Hauptanträge. Also, wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit eins zustimmen will, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 74 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zu Art. 82. Herr Kommissionspräsident.

Art. 82 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 82 habe ich nichts zu sagen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 82a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 82a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 82a: Bei Beginn der Steuerpflicht können die bestehenden stillen Reserven steuerneutral aufgedeckt werden. Die Regelung zielt auf den Zuzug aus dem Ausland, das Ende einer Steuer-

befreiung etc. Es handelt sich um zwingendes Bundesrecht, das umgesetzt werden muss.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 83. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 83 Überschrift und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 83 Abs. 5: Die Statusgesellschaften gibt es nicht mehr. Der Verweis ist deshalb zu streichen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 84. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 84 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 85. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 85 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 86. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 86 Überschrift und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 86 Abs. 4: Die Verluste, die im steuerfreien Raum einer Domizil-, Hol-

ding- oder gemischten Gesellschaft entstanden sind, können nach dem Wechsel zu einer voll steuerpflichtigen Gesellschaft nicht mit den steuerbaren Gewinnen verrechnet werden. In dem Umfang, in dem die Gewinne nicht besteuert worden wären, kann auch eine Verlustverrechnung keinen Platz haben.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Ich schlage Ihnen vor, eine Pause zu machen, und zwar bis 16.25 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz. Wir fahren weiter. Wir sind bei Art. 87. Ich bitte um etwas Ruhe. Wir fahren weiter. Wie gesagt, wir sind bei Art. 87. Herr Kommissionspräsident.

Art. 87 Abs. 1 und Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi; Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die Gewinnsteuer beträgt **4,5** Prozent.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Schwärzel; Sprecher: Horrer)

Belassen Abs. 1 gemäss geltendem Recht (5,5 Prozent)

c) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft (4 Prozent)

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 87 Abs. 1 haben wir eine Kommissionsmehrheit, eine Kommissionsminderheit und die Regierung mit einem separaten Antrag, nämlich die ursprünglichen 4 Prozent. Hier sind wir nun beim dritten Standbein des bürgerlichen Schulterchlusses. Die Kommissionsmehrheit hat sich gestern Morgen durchgerungen, einen Unternehmensgewinnsteuersatz von 4,5 Prozent zu beantragen. Dies ist 0,5 Prozent mehr als der Antrag der Regierung. Diese 4,5 Prozent entstanden aus einem politischen Willensakt der bürgerlichen Parteien. Die 4,5 Prozent bringen uns vom ursprünglich angepeilten Platz 18 im Ranking auf Platz 20 zurück. Marketingmässig ist das nicht relevant. Die 4,5 Prozent bedeuten in der Kombination mit der Entlastungsbegrenzung von 55 Prozent und unter Berücksichtigung einer zwölfprozentigen Kultussteuer eine effektive Gewinnsteuerbelastung von 11,103 Prozent. Würde man dem Antrag der Regierung folgen, entsteht eine effektive Steuerbelastung von 10,75 Prozent. Der Unterschied von 0,35 Prozent ist aus der Sicht eines Unternehmers, welcher seinen Gewinn leicht steuern kann, kaum der Rede wert. Bei den Steuerausfällen ist dagegen die Wirkung

beachtlich. Der Unterschied von 4 Prozent und 4,5 Prozent sind Steuerausfälle von 10 Millionen Franken, davon 4,7 Millionen Franken für den Kanton und 5 Millionen Franken für die Gemeinden. Die Vermeidung dieser Steuerausfälle dient vor allem denjenigen Gemeinden, die aufgrund der bei ihnen beheimateten grösseren Unternehmen am meisten betroffen sind. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit dient diesen Gemeinden viel mehr als alle Diskussionen um die Frage, ob der Finanzausgleich das richtige Kompensationsinstrument für die Steuerausfälle ist.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe. Danke.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Position der Kommissionsminderheit, keine Senkung der Unternehmensgewinnsteuern zu gewähren, ist dagegen aus der Sicht der Mehrheit nicht haltbar. Der klare Auftrag an die Kantone aus der STAF-Vorlage des Bundes war es, dank des höheren Anteils an der direkten Bundessteuer die Unternehmensgewinnsteuern zu senken. Die Frage ist also nicht des «ob überhaupt», sondern des «wie viel». Unternehmen werden nicht nur aufgrund wegfallender Steuerprivilegien mehr belastet, sondern auch aufgrund höherer AHV-Beiträge. Dass es eine Senkung der Gewinnsteuern braucht, ist nicht nur eine Frage des Rankings im Steuerwettbewerb, sondern auch eine Frage des Ausgleichs an Mehrbelastung. Die 4,5 Prozent sind also nicht nur eine Frage des politischen Konsenses im bürgerlichen Schulterchluss. Die 4,5 Prozent lassen sich, wie ich Ihnen auch jetzt aufgezeigt habe, sachlich begründen. Daher bitte ich Sie, den bürgerlichen Schulterchluss nun perfekt zu machen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Horrer.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir haben diese Debatte zur Gewinnsteuersenkung eigentlich massgeblich in der Eintretensdebatte ausführlich geführt. Ich möchte mich hier darum nicht mehr gross wiederholen. Ich habe dort dargelegt, dass der Standortwettbewerb ein Spiel ist, das Graubünden nicht gewinnt, und Spiele, die man nicht gewinnt, sollte man eben nicht spielen. Vor allem aber zahlen der Mittelstand, die kleinen Leute und die Randregionen die Zeche für diese Gewinnsteuersenkung. Ganz Wenige profitieren. Die SP wird darum diese Gewinnsteuersenkung ablehnen und am Antrag von 5,5 Prozent festhalten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Auch hier betone ich die Wichtigkeit des Kompromisses, den wir ausgearbeitet haben. Man muss das Gesamtkonstrukt betrachten. Wir haben die Senkung der Dividendenbesteuerung beschlossen. Entsprechend ist es hier nur konsequent, auch von 4,0 auf 4,5 umzuschwenken. Aus finanzpolitischer Betrachtung ist es natürlich

z.B. so, dass wir hinter den Kanton St. Gallen zurückfallen, was mir nicht so gefällt. Aber wenn man so das Feld der Kandidaten der Kantone auf der Rangliste anschaut, fallen mir vielleicht ranglistenmässig schon etwas zurück. Aber man sieht auch, dass mit der Umsetzung der bundesweiten STAF in den Kantonen die Kantone näher zusammenrücken. Also der Spitzenreiter ist nach wie vor bei rund zwölf Prozent, während Graubünden insgesamt etwas aufholen kann, also auch von der Frankendifferenz etwas näher an das Mittelfeld heranrückt. Verzeihen Sie trotzdem oder erlauben Sie mir trotzdem, dass ich als Unternehmer eine kleine Träne zerdrücke, wenn wir mit dem Kompromiss etwas höher liegen als die Regierung. Aber es ist klar, der Kompromiss steht und es gehört sicher alles zusammen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Mitte der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Also, wenn ich die Rhetorik des Kommissionspräsidenten und die Rhetorik unseres Vertreters in der WAK höre, dann bin ich nicht erstaunt, dass es nicht gelang, an den ersten zwei Sitzungen zu einem austarierten Kompromiss zu kommen. Ich muss sagen, Herr Kommissionspräsident, Sie hätten es beinahe geschafft, mich umzustimmen. Aber nicht auf Ihre Linie, sondern weg von der Linie. Ich muss sagen, ich sehe das eigentlich, diesen bürgerlichen Schulterchluss, den Sie da immer bemühen, für mich war wirklich die erste Version nach den zwei Sitzungen, also die erste Version der Fahne, die wir bekommen haben, das war die Summe der Unvernunft, die da rausgekommen ist. Und ich empfand nachher, dank dem tollen Engagement auch von Seiten der Gemeinden, von Grossrätin Florin, dass sich eine Achse der Vernunft gebildet hat. Und ich möchte mich mehrheitlich eigentlich dieser Achse der Vernunft anschliessen. Ich werde jetzt trotzdem mit Ihnen stimmen, obwohl ich mich nicht zum bürgerlichen Lager zähle.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich werde jetzt nicht hingehen und ein breit abgestütztes Paket bekämpfen. Ich hoffe, dass das gesamte Paket eben so breit abgestützt ist, dass es auch weit in den Reihen der Sozialdemokraten dann am Schluss mitgetragen werden könnte. Obwohl wir hier an einem entscheidenden Punkt sind. Ich möchte das noch einmal wiederholen, was ich schon im Eintreten gesagt habe. Es ist wichtig, dass wir in der internationalen und vor allem dann auch in der interkantonalen Dynamik der Ausgestaltung der Steuerstandorte, in diesem Steuerwettbewerb, die Bedürfnisse der Unternehmungen, die schon hier sind oder die noch hier herkommen wollen, in optimal möglicher Form berücksichtigen, so dass es schlussendlich natürlich auch für uns, für Kanton und Gemeinden, tragbar ist. Das was heute durch Sie beschlossen wird, wird nicht das Ende dieser Debatte sein. Wir werden in diesem Bereich mit den Unternehmungen, mit den anderen Kantonen, mit dem was geht, à jour

bleiben und die Situation auch immer wieder neu beurteilen müssen. Ziehen diese Instrumente, die wir heute beschlossen haben, oder ziehen sie nicht? Wir werden da und dort wieder schrauben müssen, um in diesem interkantonalen Kontext so gut à jour zu bleiben, dass die Unternehmungen hier bleiben, weiter hier investieren, Arbeitsplätze schaffen, attraktive Arbeitsplätze schaffen und auch in diesem immer härter werdenden interkantonalen und internationalen Kontext bestehen können. Also, es ist nicht Ende der Durchsage in diesem Bereich, aber es ist natürlich ein Zeichen, das Sie in diesem Bereich setzen. Die Regierung hätte gerne im Rahmen ihres Gesamtpaktes eine Reduktion der Gewinnsteuer von 5,5 auf 4 Prozent gehabt. Sie haben jetzt teilweise, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, andere Schwerpunkte gesetzt und darum versucht, mit 4,5 Prozent einen möglichst breiten Kompromiss hinzubekommen. Das lässt sich in diesem Bereich auch nachvollziehen. Ich möchte die Argumente in diesem Bereich nicht mehr wiederholen, aber doch darauf hinweisen, auf eine Thematik, die damit in Zusammenhang steht, in Bezug auf die Tragbarkeit von Kanton und eben auch der Gemeinden: Wir halten natürlich an unserer Entscheidung fest, dass die Hälfte der Mittel, die wir vom Bund erhalten, aus der direkten Bundessteuer, an die Gemeinden weitergeleitet werden. Wir haben heute Morgen schon im Ansatz kurz darüber gesprochen aufgrund des Votums von Grossrat Kohler. Wir waren dort auch klar der Auffassung, dass wir über den Finanzausgleich das einzig mögliche Instrument haben, um möglichst gerecht und fair auf alle Gemeinden diese Mittel verteilen zu können und dass es eben fast eine Unmöglichkeit ist, die STAF-bedingten Auswirkungen herauszuschälen in diesem dynamischen, wirtschaftlichen Umfeld bei uns bei den Unternehmungen, aber auch im interkantonalen Verhältnis, worüber wir ja dann möglicherweise auch beim Wirksamkeitsbericht noch debattieren werden. In diesem Sinne, die Haltung der Regierung ist Ihnen in diesem Punkt klar. Mir ist es wichtig, dass Sie wissen, dass wir aufgrund unserer Situation bei der Kapitalsteuer, aber auch bei der Gewinnsteuer am Ball bleiben müssen, auch für die Zukunft attraktiv bleiben müssen und möchte Ihnen noch an dieser Stelle für die vorhergehenden Entscheide bei Forschung und Entwicklung, Patentbox, für die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsplatzes danken.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort. Entschuldigung.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte die Debatte nicht mehr verlängern. Sie haben die Argumente im Eintreten gehört, warum eine Gewinnsteuersenkung nicht sinnvoll ist.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich, dass Sie bisher dem bürgerlichen Schulterchluss so gut ge-

folgt sind. Machen Sie doch jetzt die Sache perfekt. Schliessen wir das Paket ab. Wir haben die zwei Standbeine schon in die trockenen Tücher bekommen. Jetzt muss es noch fertiggemacht werden. Das ist das dritte Standbein. Schicken Sie dieses auch in die trockenen Tücher mit der Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Della Vedova: Also, wir kommen zur Abstimmung: Wir haben nun drei Hauptanträge, sprich den Antrag der Kommissionsmehrheit, den Antrag der Kommissionsminderheit und den Antrag der Regierung. Diese müssen gemäss Art. 60 Abs. 2 GGO und dem Handbuch für die Verhandlungen im Grossen Rat nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden. Also, wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer dem Antrag der Regierung zustimmen will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich teile Ihnen das Resultat mit: Gültige Stimmen: 115. Absolutes Mehr: 58. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat 97 Stimmen, der Antrag der Kommissionsminderheit erhält 18 Stimmen und der Antrag der Regierung erhält 0 Stimmen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und obsiegt über die anderen Anträge.

Abstimmung (3 Hauptanträge)

	Stimmen
Antrag Kommissionsmehrheit	97
Antrag Kommissionsminderheit	18
<u>Antrag Regierung</u>	<u>0</u>
Total Stimmen	115
absolutes Mehr	58

Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zu Art. 89. Herr Kommissionspräsident.

Art. 89

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 89: Die Regelungen für Holdinggesellschaften müssen aufgehoben werden aufgrund des zwingenden Harmonisierungsrechts.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 89a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 89a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier gilt meine vorherige Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht der Fall. Somit kommen wir zu Art. 89b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 89b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Auch hier gilt meine vorherige Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 90. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 90 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 90 Abs. 4: Hier soll eine neue Regelung aufgenommen werden, wonach das steuerbare Kapital insoweit ermässigt werden kann, als es auf Beteiligungen, Patente oder ähnliche Rechte sowie auf Konzerndarlehen entfällt. Diese Regelung scheint angesichts der sehr hohen Kapitalsteuer, welche in dieser Revision nicht reduziert werden kann, notwendig. In dieser Revision ist nicht vorgesehen, die extrem hohe Kapitalsteuer zu reduzieren. Herr Regierungsrat hat darauf hingewiesen. Im Gegenzug soll jede Möglichkeit genutzt werden, die Bemessungsgrundlage, d. h. das steuerbare Kapital tief zu halten, um die Steuerbelastung zu reduzieren. Das Bundesrecht sieht diese Lösung ausdrücklich vor und viele Kantone machen davon Gebrauch.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 92. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 92 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 92: Mit dem Wegfall der Statusgesellschaften in der Gewinnsteuer muss entschieden werden, wie deren Kapitalsteuer ausgestaltet werden soll. Um zu verhindern, dass alle Statusgesellschaften aus dem Kanton wegziehen, soll die heutige Regelung beibehalten werden, was mit der vorgeschlagenen Anpassung der Bestimmung erreicht wird. Im geltenden Recht wird nur die einfache Kantonssteuer als Kapitalsteuer erhoben. Das soll geändert werden, indem die Kapitalsteuer für Kanton, Gemeinden und Landeskirchen entsprechend den Steuersätzen erhoben wird. Diese Erhöhung des Steuersatzes von 0,05 Promille dürfte kaum schädlich sein. Hier wird eine Sonderlösung beibehalten, der es dann an internationaler Akzeptanz fehlt. Der Bundesrat vertritt in der Botschaft die Auffassung, dass es in den Händen der Kantone liegt, die Sonderlösung abzuschaffen oder nicht. Das Ausland kennt mehrheitlich keine Kapitalsteuer, weshalb mit dieser Sonderregelung auch kein unlauterer Wettbewerb betrieben werden kann. Es ist deshalb nicht mit Problemen mit der vorgeschlagenen Lösung zu rechnen. Andere Kantone kennen keine solche Regelung. Aber andere Kantone haben so tiefe Kapitalsteuern, dass sie diese Regelungen auch nicht brauchen. Wenn wir hier keine Sonderregelung aufnehmen, sind die wirtschaftlich starken Statusgesellschaften weg und mit ihnen auch die Arbeitsplätze. Aus Gründen des Steuerheimnisses darf allerdings keine Aussage getroffen werden, welche Gesellschaften hier besonders betroffen wären.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 189d. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 189d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 189 d: Die bisher als Statusgesellschaften besteuerten juristischen Personen können in den fünf Jahren nach dem Statuswechsel für Gewinne aus der Realisierung stiller Reserven einen privilegierten Steuersatz von 0,5 Prozent beanspruchen. Es handelt sich hier um eine harmonisierungsrechtlich zwingende Bestimmung, welche dem Kanton nur die Festlegung des Steuersatzes überlässt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 190. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 190 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? II. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? III. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Herr Kommissionspräsident.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Somit haben wir dieses Gesetz durchberaten. Möchte jemand auf einen Artikel dieser Teilrevision zurückkommen?

Standespräsident Della Vedova: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage an den Rat, ob eine zweite Lesung zu erfolgen habe? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung über den Antrag auf Seite 103 der Botschaft. Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich möchte nicht noch künstlich verlängern, aber nur kurz, bevor wir jetzt zur Schlussabstimmung kommen, noch zwei, drei Äusserungen machen. Wir haben heute eine intensive, ich würde sagen grundsätzlich gute, meiner Meinung nach sachliche Debatte geführt, und das Ergebnis liegt nun auf dem Tisch und vor einer Schlussabstimmung gibt es immer das Gesamtergebnis entsprechend zu bewerten. Und ich muss ehrlich gestehen, es ist kein Quell der Freude, das Schlussergebnis. Dieser bürgerliche Grossrat ist bei den Patentboxen ans Maximum gegangen. Wir haben das Maximum bei F- und E-Abzügen. Wir sind ans Maximum gegangen bei den Dividenden. Es wird wieder ein Paket sein, bei dem am Schluss in erster Linie die Unternehmen und reiche Unternehmerinnen und Unternehmer

profitieren. Trotzdem, und diese andere Seite muss man auch anschauen, wir haben eine Entlastungsbegrenzung eingeführt, die meiner Meinung nach durchaus sinnvoll ist. Und es ist mir durchaus bewusst, dass bei vielen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen es ein ganz harter Schritt war, auf diese 4,5 Prozent zu gehen. Und last but not least wir haben einen Steuerfreibetrag von 500 Franken eingeführt. Eine Idee aus der SP-Vernehmlassung. Alternativvorschläge, die viel weniger sozial waren, wie der Krankenkassenabzug der CVP oder der Vorschlag der Berufskostenabzüge der Regierung, wurden verworfen und man hat hier meiner Meinung nach seit langem zum ersten Mal wieder eine sozialpolitische Kompensation eingeführt, die in erster Linie bei den tiefen Einkommen ankommt. Und das ist ein Erfolg, über den freuen wir uns grundsätzlich.

Nun machen wir ja Politik nicht nur, indem wir Nabelschau betreiben. Wir schauen auch andere Kantone an als Sozialdemokratische Partei. Und wir haben auch gesehen, was in anderen Kantonen gemacht wird. Und wir müssen dieses Ergebnis auch mit anderen Kantonen würdigen und sehen durchaus ein, dass hier andere Kantone einiges, einiges problematischere Lösungen gewählt haben. In diesem Sinne schwankt die Stimmung hier in der Fraktion so zwischen ablehnen und enthalten. Keine entsprechend grosse Begeisterung. Und offiziell wird unser Parteivorstand dann entscheiden, wie wir und ob wir direktdemokratische Remedur da beiziehen werden. Wie Sie aber meinem Votum entnehmen können, wird die Begeisterung und Energie diesbezüglich wohl eher klein sein.

Ich habe aber drei Bitten zum Schluss an, Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Glauben Sie keinesfalls, dass wir an Kampfeslust verloren haben. Stellen Sie sich nur vor, die Energie von Kollege Horrer in den Voten würde man ins Unterschriftensammeln investieren. Da hätten wir diese 1500 Unterschriften in Kürze zusammen. Denken Sie auch an die Abstimmungskämpfe, die wir in der Vergangenheit mit sehr viel Engagement geführt hatten, sei es Unternehmenssteuerreform III, Olympia, Kohle etc. Ich glaube, wir wissen, wann wir Abstimmungen machen sollen und wann nicht und sind in Zukunft dann, wenn es wirklich nötig ist, auch wieder bereit, auf die Strasse zu gehen und zu kämpfen, wenn wir das Gefühl haben, in Zukunft werden Beschlüsse gefällt, die zu weit gehen. Punkt zwei: Vergessen Sie diese entscheidende Grafik, und das ist das entscheidendste Bild dieser ganzen Botschaft auf Seite 111, nicht. Wir nehmen heute und werden in Zukunft natürlich mit diesen Beschlüssen noch weniger Geld einnehmen. Wir nehmen heute weniger Geld ein als 1994. Stellen Sie sich vor, in Ihrem Job, Sie hätten einen Lohn heute, der tiefer wäre als 1994 bei der Inflation und beim Wirtschaftswachstum, gegebenfalls Sie arbeiten in der gleichen Firma. Das wäre ein schlechtes Geschäft gewesen. In diesem Sinne muss ich Ihnen sagen, bei aller Rhetorik, die jetzt gefallen ist, ich bitte um Reflektion, ob diese Steuerstrategie, wie Sie sie jetzt immer verteidigt haben, wirklich so ein Erfolgsmodell ist. Wenn das über die Herbstferien dann vielleicht noch etwas verarbeitet werden kann, bin ich Ihnen sehr dankbar. Und der dritte und der letzte Punkt ist eine persönliche Bitte an den Herrn Regierungsrat Rathgeb.

Er hat heute ausführlich zur Menüwahl gesprochen und auch gesagt, statt einem Mittagessen mit Vorspeise, Hauptgang und Dessert könne man durchaus auch gut mit einem Birchermüesli leben. Ich sehe das genau gleich. Ich wäre ihm einfach sehr dankbar, wenn er das seinem Nachfolger im Gesundheitsdepartement auch mal mit auf den Weg geben könnte. *Heiterkeit.*

Standespräsident Della Vedova: Das Ratssekretariat hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei Art. 87 den Abs. 3 nicht beraten haben. Herr Kommissionspräsident, haben Sie etwas zu sagen zu diesem Absatz.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich hätte nichts zu bemerken gehabt, darum habe ich nicht interveniert. Ich habe es schon festgestellt.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Aber wir ziehen durch. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Danke. Somit haben wir diese Vorlage wirklich durchberaten. Grossrätin Florin-Caluori, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Erlauben Sie mir bitte zum Schluss noch einige ganz kurze Worte: Mir ist es wichtig, dass ich auch seitens der Gemeinden dem Parlament Danke sagen darf. Ich darf Danke sagen allen Fraktionen, den Bürgerlichen, den Linken, den Mitteparteien. Ich darf allen Danke sagen für einen Kompromiss. Ich weiss auch, es ist eine mittlere Unzufriedenheit. Und eine mittlere Unzufriedenheit heisst auch, dass ein Kompromiss gefunden wurde, der auch Früchte tragen wird. Ich danke auch für den bürgerlichen Kompromiss in der Kommission, der aufgegleist wurde und so weit mitgetragen wurde. Ich danke auch der SP für den Steuerfreibetrag, also diese Reduktion auf die 15 500 Franken. Ich glaube, alle tragen Früchte dabei und alle bekommen ein gutes Dessert.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit ist die Diskussion wirklich geschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung über den Antrag auf Seite 103 der Botschaft. Erstens, auf die Vorlage eintreten, haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dieser nicht zustimmen will, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Also, Sie haben der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 96 Ja-Stimmen zu 15 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Damit wären wir am Schluss der Beratung dieser Teilrevision. Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Reto Loepfe. Sie haben das Wort.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 96 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich gratuliere unserem Rat zu diesem Resultat. Es gibt aus meiner Sicht eigentlich nur Gewinner. Der bürgerliche Schulterchluss hat zu einem weissen Resultat geführt. Auf Wahltaktik wurde grundsätzlich verzichtet und das ist Ihnen hoch anzurechnen in einem Wahljahr. Die SP hat nicht unwesentlich zu diesem Schulterchluss beigetragen. Und auch das ist ihr hoch anzurechnen. Die Regierung hat sich mit gewissen Anpassungen aber auf den grossen Linien durchgesetzt. Auch sie ist eine Siegerin. Und die Bündner Gemeinden haben gewonnen, weil der Steuerausfall begrenzt wurde. Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb und Amtsleiter Urs Hartmann für die Begleitung durch diesen sehr intensiven Prozess. Ich danke der Kommission für das gemeinsame Durchstehen eines sehr lehrreichen und dynamischen Prozesses. Ich möchte aber speziell zwei Leute hervorheben, weil das zu wenig zur Geltung gekommen ist. Ich möchte hervorheben zwei «Dealmaker»: Der eine ist Oliver Hohl. Ohne Oliver Hohl wäre dieser bürgerliche Schulterchluss nicht zustande gekommen. Ich möchte aber auch den zweiten «Dealmaker» hervorheben. Und das ist Lukas Horrer. Er hat verzweifelt versucht, eine Mitte-Links-Koalition herzubringen. Das ist ihm zwar nicht gelungen, aber das Resultat ist davon gefärbt. Das wäre so nicht zustande gekommen. Diese zwei Leute, das sind die «Dealmaker», die diesen Schulterchluss ermöglicht haben und dieses gute Resultat. Ich danke und ich muss sagen, das war eine der lehrreichsten Erfahrungen in meinem politischen Leben.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren mit dem Geschäft bezüglich der Erneuerung des Tageszentrums Plantahof in Landquart fort. Dieses Geschäft wurde von einer Ad-hoc-Kommission vorbereitet. Kommissionspräsident ist Grossrat Gian Peter Niggli. Von der Regierung als Sprecher ist Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli zuständig. Wir beginnen mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das grüne Protokoll sowie das Botschaften Heft Nr. 2/2019-2020 zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident, Grossrat Gian Peter Niggli. Sie haben das Wort.

Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart (Botschaften Heft Nr. 2/2019-2020, S. 27)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Heute behandeln wir die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat mit dem Inhalt «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart». Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und werden dann anschliessend, wenn Eintreten beschlossen ist, die Detailberatung angehen und abschliessend über die Anträge abstimmen.

Die grossräthliche Vorberatungskommission hat die Botschaft der Regierung für die Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof vorberaten und unterstützt das Projekt einstimmig. Sie beantragt dem Grossen Rat den hierfür notwendigen Verpflichtungskredit von 24,5 Millionen Franken zu genehmigen. Die Ad-hoc-Kommission des Grossen Rats zur Vorberatung der Botschaft der Regierung für die Erneuerung Tageszentrum Plantahof in Landquart hat sich vor Ort in Landquart getroffen und das Sachgeschäft zuhanden des Grossen Rates behandelt. An der Sitzung teilgenommen haben auch Regierungsrat Mario Cavigelli, Vertreter des Hochbauamtes sowie der Direktor des Plantahofs.

Die Regierung schlägt dem Grossen Rat vor, den bestehenden Saal mit samt der Küche durch einen Neubau zu ersetzen. Gleichzeitig wird das Konvikt, welches zurzeit an den Saal beziehungsweise die Küche angebaut ist, hinter dem Hauptgebäude neu erstellt. Für dieses Projekt beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 24,5 Millionen Franken. Die Kommission liess sich das Projekt für die Erneuerung der Küche und des Saals sowie der Unterkünfte im Detail präsentieren und konnte sich in einer einlässlichen Beratung davon überzeugen, dass die Erneuerung des Tagungszentrums sowohl nötig als auch eben richtig ist. So hat sich die Kommission in erster Linie mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Bedarf auch für die kommenden Jahre ausgewiesen ist und hat sich dann in einem zweiten Schritt mit der Frage befasst, ob ein Neubau einer Instandsetzung der bestehenden Gebäude wichtig vorzuziehen ist. Die Vorberatungskommission ist einstimmig zum Schluss gelangt, beide Fragen vorbehaltlos mit ja zu beantworten und beantragt dem Grossen Rat, das Projekt und den Verpflichtungskredit zu genehmigen. Da der Verpflichtungskredit über 24,5 Millionen Franken dem obligatorischen Finanzreferendum unterliegt, wird das Bündner Stimmvolk das letzte Wort haben.

Erlauben Sie mir eingehend ein paar Vorbemerkungen generell zur Situation der Bündner Landwirtschaft und im Speziellen zum Bedarfsnachweis der Ausbildungsplätze. Der Kanton Graubünden zählt im Jahr 2000 noch 3300 Landwirtschaftsbetriebe. Und heute, 19 Jahre später, sind es noch knapp 2200 Betriebe. Das bedeutet einen Rückgang von zirka einem Drittel. Gehen wir vom Grundsatz aus, dass in jedem Landwirtschaftsbetrieb eine ausgebildete Fachkraft die Betriebsleitung innehat, müssen jährlich genügend Nachwuchskräfte ausgebildet werden. Diese Aufgabe könnte einem anderen Kanton delegiert werden, so wie es der Kanton Glarus gemacht hat und seine landwirtschaftliche Berufsbildung an den Kanton Graubünden übertragen hat. Diese für den Kanton Glarus gute Lösung ist aber für unseren Kanton nicht zielführend. Vielmehr müssen wir die angehenden Bäuerinnen und Bauern auf die speziellen Bedürfnisse unseres Kantons zugeschnitten ausbilden. Damit meine ich die fachkundige Pflege der Kulturlandschaft, die Produktion wichtiger Nahrungsmittel und deren Spezialitäten, aber auch die dezentrale Besiedlung fliesst immer mehr in den Fokus mit ein. Gehen wir davon aus, dass der Generationenwechsel auf den Landwirtschaftsbetrieben in einem 30-jährigen Rhythmus von statten geht, müssen

jährlich mindestens 70 ausgebildete Lehrlingebetriebe der Landwirtschaft bereitgestellt werden, um die 2000 Bauernbetriebe mit ausgebildeten Fachleuten zu versorgen. Was will ich Ihnen damit sagen? Aus den gemachten Ausführungen lässt sich der Schluss ableiten, dass der Bedarf an Ausbildungsplätzen am Plantahof heute, morgen und auch für die nächsten Jahrzehnte benötigt und ausgewiesen ist.

Die zweite Vorbemerkung bezieht sich auf die bauliche Entwicklung des Plantahofs. Zur Klärung verschiedener betrieblicher und baulicher Entwicklungsschritte des Plantahofs wurde im Jahre 2008 ein Masterplan entworfen, nach dem die künftigen Bauvorhaben auf eine Gesamtvorstellung hin auszurichten sind. Die künftigen Neubauten sollen dem Plantahof als Anlage im Gesamten wieder eine Identität verleihen, die den Betrieb und die Schule in seinem inneren Verständnis und als Anlage im äusseren Verhältnis zum gesamten Siedlungs- und Landschaftsraum neu positioniert. Das Projekt «Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof», welches wir heute beraten und verabschieden, und dies ist wichtig zu wissen, bildet dabei das Kernstück des Masterplans und ist eingebettet in das Grundlagenpapier «Bauliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof 2008 – 2020». Also ein sehr langer Zeithorizont. Inhaltlich scheint mir insbesondere die Gegenüberstellung Neubau versus Instandsetzung vertieft anzugehen. Im Zuge einer Gesamtschau über das Schulgebäude und das Tagungszentrum zeigt sich, dass mit einer Entflechtung der Nutzungen und der Erstellung von Neubauten für das Tagungszentrum gegenüber der Sanierung die betrieblich und wirtschaftlich bessere Lösung erzielt wird. Zudem können die Raumbedürfnisse optimal geplant werden und müssen sich nicht den bestehenden Strukturen anpassen. Weiter sprechen die einfachere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und die Chance, dem Plantahof eine zeitgemässe Erscheinung zu geben, für die Neubauvariante. Bei einer Instandsetzung der bestehenden Tagungszentrumsbauten müssen im Saal die Tragkonstruktion erneuert und die Unterkunft erdbebentüchtig werden. Eine Gesamtanierung mit grossen Eingriffen in die Tragstruktur ist vielfach die wirtschaftlich schlechtere Variante als der Neubau. Zudem müssen sich die Nutzerbedürfnisse und die Installationen den bestehenden Gebäudestrukturen anpassen. Die Umsetzung von optimalen Prozessen kann unter Umständen nur bedingt erfüllt werden und während der Realisierung muss der Betrieb ins Provisorium ausgelagert werden.

Aus finanzieller Sicht präsentiert sich die Situation wie folgt: Eine Sanierung der bestehenden Gebäude beziffert sich auf 28,5 Millionen Franken. Demgegenüber wird der Neubau des Botschaftsprojektes auf 24,5 Millionen Franken voranschlagt. Mit anderen Worten ist die Variante Neubau 4 Millionen Franken, oder anders gesagt, zirka 15 Prozent günstiger als eine Sanierung.

Ich komme zum Schluss, diese zwei genannten Punkte nämlich aufzuzeigen, dass der Plantahof auch in Zukunft Bedarf für Verpflegung und Unterkunft im heutigen Rahmen haben wird und dass der Neubau aus betrieblicher, baulicher und wirtschaftlicher Sicht einer Instandsetzung vorzuziehen ist. Diese zwei Kernpunkte waren

der Kommission äusserst wichtig und konnten seitens des Plantahofs und des Hochbauamts schlüssig beantwortet werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte den Grossen Rat, auf die Botschaft zur Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Zum Eintreten ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hefti, Sie haben das Wort.

Hefti: Als ehemaliger Schüler am Plantahof freut es mich sehr, in dieser Vorbereitungskommission Einsitz nehmen zu dürfen. Die Einflussnahme dieser Kommission ist eher klein. Dennoch ist das Studium dieser erweiterten Unterlagen sehr spannend. Wie gesagt, habe ich als Zweitberuf Landwirt am Plantahof gelernt sowie die Weiterbildung zum Betriebsleiter mit Fachausweis absolviert. Der Plantahof ist für die Landwirtschaft eine zentrale und wichtige Anlaufstelle im Bildungs- und Beratungsbereich und dies nicht nur im Kanton Graubünden. Für meine Ausbildungszeit sowie danach im Beratungsdienst kann ich dem Plantahof sehr gute Noten geben. Als Erstberuf habe ich Forstwart gelernt. Vor diesem Hintergrund ist mir die Verwendung vom Rohstoff Holz ein grosses Anliegen. Jedoch beim Siegerprojekt, vor allem dem Speisesaal, kann das kaum gefunden werden. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Stossrichtung des Projekts Erneuerung Tageszentrum Plantahof die richtige ist. Ich bin für Eintreten.

Fasani: Onorevole Presidente del Gran Consiglio, vorrei innanzitutto farti i miei auguri, e lo faccio con una parola uscita ieri dagli scolari della Valle di Poschiavo, da quel bel coro che abbiamo sentito, quando a pieni polmoni hanno gridato «italianità».

Ora, lodevole Governo, care colleghe e cari colleghi, per passare alla commissione della ristrutturazione del Plantahof, vi devo dire che correva l'anno 1886 quando la famiglia von Planta, volendo onorare credo io il proprio nome, immaginò la crescita di una pianta o di un albero in mezzo a un campo molto fertile. L'albero ebbe a crescere e svilupparsi di anello in anello e da qui nacque il regno del Plantahof, un'istituzione che fa grande tutto il Cantone sotto il cappello agricoltura, visto nella bellezza di un campo di fiori multicolore, dove il fiore più bello va colto e messo con fierezza all'occhiello di ogni grigionese. È infatti innegabile, quale centro di competenze agricole, la sua posizione di leader nella Svizzera tedesca e nel campo della formazione e consulenza la sua importanza sovraregionale. Dopo una quarantina d'anni di attività gli edifici del centro convegni, con sala mensa, cucine, alloggio per gli studenti, necessitano urgentemente di essere sistemati con i parametri di una nuova infrastruttura orientata al futuro. Da qui la scelta del progetto "Flora" che segue i requisiti posti dal consumo di energia, dalla protezione dell'ambiente nonché della sicurezza, riuscendo con ciò a garantire un'accessibilità senza barriere per un investimento, come detto, previsto di fr. 24,5 milioni. Anche la popolazione del Grigioni italiano va fiero del centro Plantahof ed il vero contadino deve avere frequentato la scuola di Landquart se vuole

godere sotto tutti gli aspetti dell'ambito titolo di agricoltore nella biodiversità grigione e nelle svariate attività nella coltivazione e nell'allevamento. Molto apprezzati risultano inoltre essere per i nostri allievi di lingua italiana e romancia i corsi di tedesco che si tengono nel mese di luglio su incarico del Dipartimento dell'educazione dei Grigioni. I nostri giovani hanno con ciò la possibilità di essere preparati per un tirocinio professionale o per il proseguimento di altre scuole in territorio di lingua tedesca. Io sono per l'entrata in materia e vi invito a sostenere senza riserve il messaggio del Governo al Gran Consiglio nell'interesse dello sviluppo del mondo agricolo grigionese, promovendo al tempo stesso un'immagine idilliaca del nostro Cantone.

Föhn: Ich möchte zu Beginn offenlegen, dass ich selber 17 Jahre am Plantahof als Fachlehrer und als Berater angestellt war und so die heutigen Gebäulichkeiten bestens kenne. Das alte Hauptgebäude, das heute als Verwaltungsgebäude genutzt wird, wurde 1811 erbaut und vor gut 20 Jahren saniert. Die bestehenden Unterrichtsräume, die gut 50jährig sind, werden momentan saniert. Sie sind auch von recht guter Bausubstanz. Die erneuerungsbedürftigen Gebäulichkeiten mit dem Konvikt, dem Speisesaal und der Küche, von denen wir sprechen, sind gut 40-jährig. Sie sind leider von schlechter Bausubstanz. Wenn ein Schüler im obersten Stock mit dem Stuhl hin und her rutscht, hören Sie das im ersten Stock bestens. Im Speisesaal spüren Sie die Zugluft bei den Fenstern. In der Küche können heute nicht alle Empfehlungen hinsichtlich der Lebensmittelhygiene eingehalten werden. Für all diese Gebäulichkeiten wurde auch eine mögliche Sanierung mit einem Neubau verglichen und gerechnet. Es stellte sich heraus, dass eine Sanierung sich nicht rechnet und zu viele Kompromisse eingegangen werden müssen. Mit einem Neubau können auch die verschiedenen Niveauunterschiede behoben und neu hindernisfrei gebaut werden. Die damaligen Planer und die Verantwortlichen vor gut 40 Jahren waren schon sehr weitsichtig. Sie realisierten schon damals Doppelzimmer mit Etagedusche und WC, das für eine landwirtschaftliche Schule unüblich war. Sie gestalteten den Speisesaal mit viel Holz, sehr modern und grosszügig.

Die verantwortlichen Personen vom Plantahof und vom Hochbauamt legen uns wieder ein zukunftsgerichtetes Projekt vor. Es sind Doppelzimmer mit Dusche und WC im Zimmer vorgesehen, weiter sind hindernisfreie Räumlichkeiten geplant und in der Küche werden die Arbeitsabläufe optimiert und die Lebensmittelhygiene angepasst. Bei der Gestaltung wurde viel Wert auf die ästhetische Anpassung an die ursprünglichen Gebäude gelegt. Das ist ihnen bestens gelungen. Den verantwortlichen Planern vom Hochbauamt und den entsprechenden Personen vom Plantahof mache ich gerne ein Kompliment für ihre Arbeit. Ich bin für Eintreten.

Rettich: «An den Schweizer Berufsmeisterschaften «Swiss Skills 2018» hat Johannes Meier aus Trimmis den Schweizermeistertitel der Landwirtinnen und Landwirte mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis geholt.» Dieses Zitat stammt aus dem Jahresbericht des Plantahofs 2018 und unterstreicht die hohe Qualität der

dort angebotenen Ausbildungen. Eine hohe Ausbildungsqualität ist gerade im landwirtschaftlichen Bereich immens wichtig. Auf diese Weise wird den Landwirtinnen und Landwirten schon früh ein Selbstverständnis für Umweltbewusstsein, eine artgerechte Tierhaltung und ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen unseres Kantons gelehrt. Dieses Wissen bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung des eigenen Gutsbetriebs. Neben Fachwissen werden sowohl im Unterricht als auch durch das Internatsleben soziale Werte vermittelt. Diese sozialen Werte sind im späteren Berufsalltag oftmals entscheidend. Neben Disziplin und Kameradschaft sind es Werte wie Demut oder das Bewusstsein, nicht immer nach mehr Land oder Profit streben zu müssen, sondern mit dem vorhandenen Land und Tieren sorgfältig umzugehen. Der Plantahof hat sich zum Ziel gesetzt, seine Vorbildfunktion im Landwirtschaftssektor auf unterschiedlichen Stufen wahrzunehmen. In diesem Sinne wurde in den vergangenen Jahren der Einsatz von Antibiotika bei der Behandlung von Tieren richtigerweise gesenkt. Ausserdem finden in der landwirtschaftlichen Grundausbildung keine separaten Biokurstage mehr statt. Stattdessen sind die Inhalte dieser Kurse direkt im neuen Lehrmittel integriert worden. Gute Bildung formt das Fundament für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Gute Bildung ist ein hohes Gut, das unsere Fachpersonen erst wettbewerbsfähig macht.

Gute Bildung bedingt aber auch qualitativ hochstehende Rahmenstrukturen. Diese Rahmenstrukturen werden durch den Neubau des Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof sichergestellt. Davon konnte sich die SP während ihrer Fraktionssitzung im August vor Ort selbst überzeugen. Der Kredit für diesen Neubau ist nicht unwesentlich. Jedoch ist dieses Geld eine wichtige Investition in die Zukunft. In die Zukunft für Landwirtinnen und Landwirte, in die Zukunft des Viehs und in die Zukunft unserer Umwelt. Wir legen damit die Basis, auf welcher Nachhaltigkeit, ein sorgsamer Umgang mit unserer Natur und verantwortungsvolles Leben vieler Bündner Familien fussen.

Zuletzt möchte ich noch einige Worte als Vertreter meines Wahlkreises Fünf Dörfer an Sie richten. Gestern wurde von Kollegin Locher Benguerel und Kollege Geissler über die Standortattraktivität gesprochen. Beide betonten die Wichtigkeit eines starken Bildungsstandorts Graubünden. Mit 319 Schülerinnen und Schülern sowie ein Personalaufwand von über 10 Millionen Franken ist der Plantahof eine wichtige Bildungs- und Wirtschaftsinstitution in der Region Fünf Dörfer und trägt massgeblich zur Standortattraktivität unserer Region und damit auch unseres gesamten Kantons bei. Durch die hohe Qualität der Angebote des Plantahofs können Fachkräfte auch von ausserhalb Graubündens gewonnen sowie einheimische Fachkräfte in unserem Kanton gehalten werden, welche ansonsten in andere Kantone abwandern würden. Um diese wichtige Institution langfristig zu stärken, bitte ich Sie, es der Kommission gleich zu tun und auf das Geschäft einzutreten.

Schmid: Der Einsitz in die vorbereitende Kommission zur Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof war für mich persönlich ein Zurückkommen zu meinen berufli-

chen Wurzeln. Als ehemaliger Landwirt habe ich während meiner Ausbildungszeit viele Stunden in den Schulzimmern des Plantahofs verbracht. Auch nach meiner Grundausbildung habe ich diverse Kurse und Weiterbildungen am Plantahof besuchen dürfen. Der Plantahof hat es in den letzten Jahrzehnten verstanden, sich mit einem breit gefächerten Bildungs- und Beratungsangebot zu einem angesehenen Kompetenzzentrum der landwirtschaftlichen Bildung zu entwickeln.

Das Angebot des Bildungs- und Beratungszentrums ist aber auch sehr gut auf die Berglandwirtschaft ausgerichtet. So leistet der Plantahof auch einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedlung unseres Kantons. Gerade in den peripheren Regionen stellt die landwirtschaftliche Bevölkerung einen wesentlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung dar. Ich komme aus einer Gemeinde, die von den topografischen sowie den klimatischen Bedingungen her nicht gerade prädestiniert ist, um Landwirtschaft zu betreiben. Vor nicht allzu langer Zeit musste man befürchten, dass einige landwirtschaftliche Betriebe eingehen werden, da innerhalb der Familien keine Nachfolgelösung gefunden werden konnte. Erfreulicherweise hat sich die Situation in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Dies, weil junge Leute aus dem Dorf, die selbst nicht aus der Landwirtschaft stammen, diese Betriebe übernommen haben. Dies sichert nicht nur die flächendeckende Bewirtschaftung, sondern ermöglicht auch den Erhalt des Sennereibetriebes im Dorf. Sowohl die Pflege der Kulturlandschaft sowie der Erhalt der Sennerei im Dorf sind wichtig für die Bevölkerung, aber vor allem auch für den Tourismus. Ein wichtiger Faktor, warum junge Familien bereit sind, Landwirtschaftsbetriebe in unseren Dörfern zu übernehmen, ist sicherlich auch das hochstehende Bildungsangebot am Plantahof. Mit der Erneuerung des Tagungszentrums kann der Plantahof auch in Zukunft diese wichtige Aufgabe wahrnehmen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Brandenburger.

Brandenburger: Der Plantahof kann auf eine langjährige Geschichte zurückblicken. Mit dem Vermächtnis des jungen, sozial engagierten und weitsichtigen Rudolf Alexander von Planta, seinen Gutsbetrieb dem Kanton Graubünden zu übertragen und mit seiner Aufforderung, darauf eine landwirtschaftliche Schule zu errichten, hat die Erfolgsgeschichte des Plantahofs angefangen. Zwischenzeitlich ist der Plantahof gewachsen. Seine Bedeutung für den Kanton und dessen Landwirtschaft ist nicht mehr wegzudenken. Mit seiner Ausstrahlung macht der Plantahof vor den Kantonsgrenzen keinen Halt. Der Plantahof ist schweizweit, aber auch in Europa und sogar in Übersee in der Landwirtschaft eine bekannte Institution. Zum ursprünglichen Betrieb, dem damaligen «Russhof», gehört in Landquart seit vielen Jahren auch der Betrieb Ganda und in Chur ist der Betrieb Waldhaus dazugekommen. In Parpan liegen seit jeher die idealen Alpen für die Sömmerungszeit.

Ein solcher Betrieb kann längerfristig nur bestehen, wenn er sich weiterentwickelt und sich dem Zeitgeist

anpasst. Dieser Herausforderung haben sich die Leitung des Plantahofs und der Kanton als Besitzer immer wieder gestellt. Viele Gebäude wurden in der Zwischenzeit saniert oder neu erstellt. Mit der grosszügigen Schenkung der Carl Weber-Recoulle-Stiftung zur Realisierung des Weber-Hörsaals hatte der Kanton erneut einen guten Paten. Mit dem Olgiati-Bauwerk ist ein Gebäude entstanden, welches weltweite Ausstrahlung genießt. Zu dieser Schenkung, ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Plantahofs, haben gute persönliche Beziehungen beigetragen.

Heute beraten wir nun über die Erneuerung des Tagungszentrums mit Küche, Speisesaal und Unterkunft. Ein Tagungszentrum, welches längst nicht mehr alleine den auszubildenden Bäuerinnen und Bauern dient. Mit seiner Infrastruktur und mit seiner Vielfalt an Angeboten konnte der Plantahof im Laufe der Zeit auch immer mehr Gäste ausserhalb der Landwirtschaft für sich gewinnen. Es sind Gäste aus Nah und Fern, welche immer wieder gerne für ihre Tagungen und Kurse an diesen Ort, man könnte geneigt sein zu sagen, an diesen Ort der Kraft zurückkehren. Dazu gehören auch die verschiedensten kantonalen Dienststellen. Die geplante Investition in die zwischenzeitlich dringend sanierungsbedürftigen Gebäude des Tagungszentrums ist in der Botschaft sehr gut abgebildet. Die betriebliche Entflechtung der Gebäude, die energetischen, die sicherheitstechnischen und die behindertengerechten Anpassungen sind ein Gebot der Zeit. Dies umso mehr, will der Plantahof weiterhin mit anderen bäuerlichen Institutionen in der Schweiz konkurrenzfähig sein und bleiben. Die SVP-Fraktion begrüsst die in der Botschaft aufgeführten flexiblen Nutzungen der einzelnen Bereiche. Sei dies bei der Unterkunft, beim Speisesaal oder auch in der Küche. Die Verwendung der hofeigenen Produkte bekommt mit der Klimadiskussion einen sehr hohen Stellenwert. Das Gesamtprojekt kommt sehr gut daher. Allerdings erscheint unserer Fraktion der geplante Speisesaal doch eher lang genug. Wir gehen aber davon aus, dass die Regierung nebst den allfälligen Stellenschaffungen für die Reinigung des Flächenzuwachses und für die Pflege der schönen Ausgestaltung der Innenhöfe nicht noch einen Nachtragskredit zur Anschaffung von Rollschuhen für Servicepersonal beantragen muss. Spass beiseite: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die Investition für die Erneuerung des Tageszentrums am Plantahof.

Deplazes (Chur): Und wieder hat es nicht geklappt. Kein reiner Holzbau bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof. Die Unterkunft wird in Massivbauweise erstellt und anschliessend innen und aussen mit Holz verkleidet. Erinnert Ihr euch noch an den Spruch «Holz isch heimalig»? Holz hat so viele Vorteile. Behaglichkeit, Raumluftqualität und Schutz vor äusseren Einflüssen sind die drei Säulen der Wohngesundheit. Die natürlichen Eigenschaften begünstigten mehrere Aspekte der Wohngesundheit. Massivholz kann ohne chemische Zusätze verbaut und mit anderen natürlichen Dämmstoffen wie Stroh, Lehm, Pflanzenfasern oder Schafwolle kombiniert werden. Angenehme Oberflächen wie Raumklima mit idealer Luftfeuchtigkeit, es sind wichtige

Bestandteile des Wohnkomforts, welche durch Holz erzielt werden können. Der Holzbau wird somit besonders auch von Menschen gewählt, denen gesundes Wohnen wichtig ist. Die Erstellung der meisten Holzprodukte verbraucht markant weniger Energie als die Fertigung anderer Produkte. Durch die Energieeffizienz der Verarbeitung sinkt der Ausstoss von Treibhausgasen erheblich. Verglichen mit Stein oder Beton verringert es den Kohlendioxidausstoss um mehr als 50 Prozent und wirkt sich durch seine CO₂-bindende Eigenschaft positiv auf die Ökobilanz aus. Holz und Holzwerkstoffe haben zudem mehrere Leben. Zurückgewonnene Bauteile lassen sich direkt wiederverwenden. Ist Holz als Baumaterial nicht mehr zu gebrauchen, liefert es Energie zur Produktion von Wärme oder Strom. Der Kreislauf der Natur schliesst sich.

Der Kanton hat verschiedene Werkhöfe für das Tiefbauamt und den Forst in Holzbauweise erstellt. Was aber immer noch fehlt, ist ein Vorzeigeobjekt im Büro- oder Wohnbereich. Dabei gibt es im Kanton Graubünden viele gute Holzbauten, wie die Bever-Lodge, die Biathlon-Arena in Lenzerheide, das Fussballstadion in Schluen oder die Chesa Futura in St. Moritz, nur um ein paar wenige zu nennen. Interessant ist zu wissen, dass in Risch ein zehngeschossiges Holzhaus mit einer Höhe von 30 Metern Höhe gebaut wurde und der gleiche Investor plant nun ein 60 Meter hohes Holzhochhaus. Seit ich im Grossen Rat tätig bin, haben sich mehrere Grossräte immer und immer wieder für den vermehrten Einsatz von Holz bei kantonalen Hochbauten eingesetzt, bis jetzt mit bescheidenem Erfolg. Um ein Zeichen zu setzen zugunsten von Schweizer Holz werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.

Danuser: Als Mitglied des Vorstands des Waldbesitzerverbands SELVA möchte ich mich zur Verwendung von Holz am Bau äussern. Die meisten von Ihnen kennen wahrscheinlich den Umstand nicht, dass die Ursprünge der Försterausbildung am Plantahof sind. Bevor die Försterausbildung in Maienfeld begann, wurden die ersten Förster im Plantahof ausgebildet. Somit besteht hiermit in der Forst- und Landwirtschaft eine weitere Gemeinsamkeit.

Nun möchte ich auf mein zentrales Anliegen kommen. Auf der mir einsehbaren Visualisierung in der Botschaft kann ich nicht viel Holz erkennen. Ich kann mir vorstellen, dass dies aber eher der Grafikabteilung beim Erstellen der Botschaft zuzuschreiben ist und meine Bedenken nach den Erklärungen des Regierungsrates nicht eintreffen werden. Ich möchte hier aber ein weiteres Mal klar zum Ausdruck bringen, dass die Waldbesitzer im Kanton Graubünden über grosse Holzressourcen verfügen. Das ergibt grosse Möglichkeiten bei der Verwendung von Holz. Ich möchte hier klar zum Ausdruck bringen, dass im Kanton Graubünden sehr gute, erfolgreiche, innovative Architekten und Planer für Holzbauten beheimatet sind. Ich möchte hier auch klar zum Ausdruck bringen, dass wir im Kanton Graubünden über sehr gute Holzbauer verfügen. Die Uffer's, Salzgeber's, Küenzli's, Fiba's, Ruwa's, Bernhard's, Möhr's, Maisen's, Flütsch's, Marx' und viele weitere beweisen dies mit vielen Referenzobjekten, die schon erstellt wurden.

Ich könnte die Liste noch weiterführen. Diese Unternehmen sind innovativ und modern unterwegs. Geben wir diesen Unternehmen die Möglichkeit, neben den wunderbaren Werkhöfen des Tiefbauamtes auch z. B. eine sinergia-Baute oder eben einen wunderbaren, modernen, mehrstöckigen Holzbau an prestigeträchtigen Orten zu realisieren. Geben Sie dieser Bausparte die Möglichkeit, bei Bauten, wie dem vorliegenden Projekt, am Wettbewerb teilzunehmen. Es würde mich und die Holzbranche besonders freuen, wenn man solche Projekte ausführen könnte. Gerne höre ich dazu die kommenden Ausführungen des Departementsvorstehers, wie der Baustoff Holz an diesem Bau verwendet wird. Besten Dank dafür. Ich bin für Eintreten und für die Realisierung des Bauprojektes.

Loi: Ich habe lediglich eine Frage zum möglichen oder zum geplanten Verfahren. Es ist ja üblich, dass bei grösseren Baustellen oder Arbeitsvergaben Total- oder Generalunternehmungen engagiert werden, die dann für den ganzen Bau und die Realisation zuständig sind. Und da haben die dann relativ grossen Spielraum, um sich frei auf dem Schweizer oder auf dem internationalen Markt mit Anbietern bedienen zu können. Ich möchte die Regierung anfragen beziehungsweise auch ermuntern, darauf zu schauen, dass die Aufträge, wenn immer möglich, von Bündner Unternehmern ausgeführt werden, sofern sich das mit den Gesetzen und Submissionsverordnungen vereinbaren lässt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es hierzu noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich bedanken für die positive Aufnahme der Vorlage im Rahmen der Eintretensdebatte und mich nicht wiederholend äussern, ausser festzuhalten, was uns ganz wichtig gewesen ist. Wir wollten wissen, bevor wir weitere Investitionen tätigen am Standort Landquart für den Plantahof, ob wirklich ein Bedarf besteht für diese Investitionen. Der Präsident der Vorberatungskommission, Gian Peter Niggli, aber auch andere haben darauf hingewiesen, dass dem so ist. Und ich möchte diese Feststellung unterstreichen, auch mit Blick auf die Leistungen, die letztlich die Landwirtschaft für unseren Bergkanton, für uns Bündnerinnen und Bündner erbringt. Es ist letztlich Produktion, es ist Spezialproduktion besonderer Qualität. Es ist auch ein Beitrag an die Besiedlung, insbesondere an die dezentrale Besiedlung, schafft letztlich Existenzen, wenn man Berufsleute hat in Bereichen, wo eine Grundlage dies ermöglicht in unserem Kanton und es ist nicht zuletzt auch die Pflege der Kulturlandschaft. Auch darauf ist hingewiesen worden.

Ohne dies weiter zu vertiefen, stellte sich für uns dann zum zweiten die Frage, ob wir qualitativ dies dann auch sicherstellen, was man letztlich von einem Bildungsinstitut für die Landwirtschaft erwartet. Und wir gehen fest davon aus, und ich habe dies auch jetzt hier nicht anders gehört, dass dies mehr als nur der Fall ist. Dass man tatsächlich in der Lane war, im Plantahof stets zeitge-

mässe, nachgefragte, zukunftsgerichtete Ausbildung, Weiterbildung anzubieten. Letztlich auch sogar fokussiert auf eine Berglandwirtschaft, auf die standortbezogenen Möglichkeiten der Landwirtschaft und letztlich auch mit Blick auf die Kulturlandschaft. Und ich würde mal sagen, auch mit Blick auf das Image des Kantons.

Auch ist darauf hingewiesen worden, dass man über die Landwirtschaft natürlich auch andere Sektoren, beispielsweise die Wahrnehmung als Tourismuskanton, prägen kann. Wenn das so ist, dann muss man zustimmen, dass man auch die infrastrukturellen Möglichkeiten haben soll als Bildungsinstitut. Und diese sollen ja heute mit dieser Vorlage komplettiert werden.

Richtig und wichtig darauf hinzuweisen ist, dass die Regierung dies tut auf der Basis eines Masterplans, auf der Basis einer Gesamtschau für das gesamte Areal in Landquart. Es ging ja schrittweise voran. Die Sternstunden in der räumlichen, infrastrukturellen Entwicklung war sicherlich beginnend mit dem Weber-Hörsaal 2010, dann das Sennereigebäude 2012-2013, der Grossviehstall 2013, dann die Verabschiedung des Kredits für die Sanierung des Schulungsgebäudes. Wir haben mit diesen Arbeiten im Schulungsgebäude am Standort Plantahof bereits beginnen können in diesem Jahr. Und jetzt, gewissermassen der krönende Abschluss, das Kernstück, dann letztlich das Tagungszentrum. Das Tagungszentrum, das nicht nur den Schülerinnen, Schülern, den Studentinnen, Studenten dient, sondern eben auch eine Adresse, eine Etiketle ist für Dritte, dieses Zentrum besuchen als Ausbildungsort, als Weiterbildungsort, als Tagungsort und somit Bekanntschaft und Kontakte auch schliessen, knüpfen können mit dieser landwirtschaftlichen Ausbildungsstätte. Man darf sicherlich aus der Sicht und Einschätzung der Regierung festhalten, wenn das Schulungsgebäude realisiert ist, das Tagungszentrum in der vorgesehenen Form realisiert ist, dass dann der Plantahof infrastrukturell langfristig optimiert dasteht und zwar für die nächsten Jahrzehnte. Es ist also der Abschluss einer langfristigen Planung, der Masterplanung aus dem Jahr 2008.

Ich habe einzelne Voten, wo ich das Gefühl habe, die ich beantworten möchte oder wozu ich Stellung nehmen möchte. Insbesondere zur Frage Holz als Materialisierung. Wir haben ja im Wesentlichen beim Projekt zwei verschiedene Teile. Einerseits den Saal und dann die Küche als Teil des Projekts, das auf der Seite steht, wo der Weber-Hörsaal heute auffällig steht, und dann hinter dem «Russhof», dem Verwaltungsgebäude, das Unterkunftsgebäude. Man hat gemäss dem Siegerprojekt letztlich dafürgehalten, dass man beim Saal, beim Küchenbau, der dann unmittelbar in der Nähe zu diesem Weber-Hörsaal angeordnet werden soll, auch die Architektur irgendwie aufnehmen soll, dass man die Architektur des prägnanten Weber-Hörsaals, der auch architekturhistorisch, kulturell hoch eingestuft wird, dass man die nicht, ich sage mal, negativ beeinflusst. Dass man diese starke Ausdruckskraft dieses Gebäudes so belässt beziehungsweise noch stärker unterstützt, als dies heute der Fall ist. Das hat die Architekten dazu bewogen, in der Materialisierung eine andere Wahl zu treffen als die Hölzigen das hier beliebt machen. Hingegen hat man für das Unterkunftsgebäude, das sich an der Stelle befinden wird wie

die heutige Unterkunft, dafür entschieden, grundsätzlich, so die Auskunft des Hochbauamtes, Massivbauweise und Innen- und Aussenverkleidungen in Holz zu realisieren, so dass man letztlich dort tatsächlich von der Behaglichkeit, die von dieser Materialisierung Holz ausgestrahlt wird, auch als Kunde, als Übernachtender profitieren kann. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Wunsch der Materialisierung mit Holz zumindest teilweise entsprechen können in diesem Unterkunftsgebäude. Was allerdings wichtig ist zu wissen, ist, dass wir keine Vorgaben gemacht haben hinsichtlich der Materialisierung. Wir haben extra einen offenen Wettbewerb ausgeschrieben. 31 Planungsbüros haben sich gemeldet im Rahmen der ersten Phase für eine Präqualifikation. Dann haben wir aus diesen 31 Unternehmen 10 ausgewählt und dann in einem anonymen Verfahren festgestellt, welches das Siegerprojekt sein soll. Es hat auch Leute in der Jury gehabt, die hier jetzt im Rat sind und letztlich sogar auch den Betrieb von innen her kennen respektive von früher her gekannt haben und somit auch das Ermessen, das persönliche Einschätzen zum Ausdruck bringen konnten zugunsten des nun ausgewählten Projekts.

Standespräsident Della Vedova: Entschuldigung, ich bitte um etwas Ruhe.

Regierungsrat Cavigelli: Mit Blick auf die Fragestellung von Bruno Loi: Ich kann versichern, dass wir hier Arbeitsvergaben machen nach den üblichen Kriterien. Es ist immer wieder das gleiche Thema, das sehr stark interessiert, natürlich jeweils davon geprägt ist, welche Themen dann auch in der Öffentlichkeit prägend sind. Manchmal fordert man Ausnützen des vollen Spielraums zugunsten der einheimischen Unternehmungen. Manchmal ist man dem dann wiederum kritisch eingestellt, wenn man es denn auch tut. Wir nehmen jetzt einmal an, Sie wollen hier natürlich eine Kerbe schlagen zugunsten des einheimischen Gewerbes, der einheimischen Wirtschaft. Sie hat sich allerdings natürlich den submissionsrechtlichen und beschaffungsrechtlichen Kriterien zu stellen und somit ist unser Spielraum dort halt einfach grundsätzlich eingeschränkt. Nach diesen Kriterien wollen wir korrekt verfahren, allerdings, dieses Ausschreibungsverfahren so gestalten, dass die Einheimischen immer eine Möglichkeit haben, sich zu bewerben und bei befriedigender Qualität und letztlich dem Preis-Leistungsverhältnis dann auch zu obsiegen. Ich möchte auch an dieser Stelle einmal mehr betonen, dass die Vergabequote an einheimische Unternehmungen im Kanton Graubünden äusserst hoch ist, ohne hier jetzt eine beschaffungsrechtliche, submissionsrechtliche Diskussion vom Zaune reissen zu wollen. Sie können also mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Einheimischen Chancen haben werden. Damit danke ich für die wohlwollende Aufnahme im Rahmen des Eintretens.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir sind geschäftsmässig gut unterwegs. Somit unterbrechen wir die parlamentarischen Arbeiten für heute. Ich möchte Ihnen bekanntgeben, dass im Laufe des Nachmittags sechs Vorstösse eingegangen sind: Ein Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung. Ein Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht in den Sing- und Musikschulen. Eine Anfrage Hardegger betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur. Ein Auftrag Claus betreffend, entschuldigen Sie bitte, noch ein Moment. Ein Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat. Eine Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung. Und eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung, Nachfragen.

Dazu noch eine Mitteilung: Erstens, die Präsenz bei der Standespräsidentenfeier in Poschiavo ist entschädigungsberechtigt. Sie können den Samstag auf der Selbstdeklarationsliste also mitunterzeichnen. Zweitens, wer selbst mit dem Auto fährt, kann zusätzlich die Kilometer aufschreiben und der dritte Punkt, wer mit dem Zug fährt, kann zusätzlich die Kilometer von seinem Wohnort bis zum Einstiegort und retour aufschreiben. Das zu den organisatorischen Informationen. Wir kommen somit zum Schluss: Ich wünsche allen einen schönen Abend. Danke für die Aufmerksamkeit, für das Mitmachen. Buona serata e a presto.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat
- Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen
- Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung
- Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung – Nachfragen
- Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung
- Anfrage Hardegger betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross